Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 534. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 16. November 1875.

Deutschland.

Berlin, 15. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. Jungé, bisher Commandeur der 1. Feld-Artillerie-Brigade, und dem General-Superintendenten des Fürstenthums Calenberg, Ober-Consistorial-Rath Dr. Niemann zu Hannover, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Gymnasial-Director a. D. Dr. Eichhoff zu Duisburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landrath Elsner von Gronow zu Mogilno den Rothen Adler Orden vierter Klasse; dem Geheimen Justiz-Rath Held, Mitgliede des General-Auditoriats, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Posterpediteur und Posthalter Weiß zu Pinne den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gerichts-Applicanten Leo Gartenmeister zu Labiau, dem Fleischer Carl Stelzner zu Gransee, Kreis Ruppin, und dem Schiffer Bernard Geldermann zu Rees die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Fürstlich lippischen, beziehungsweise Fürstlich schaumburg-lippischen Hofbeamten 2c. Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern dem Hofmarschall und Kammerherrn Freih. v. Issendorf zu Detmold; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Hof-Stallmeister und Kammerherrn von Anderten zu Detmold; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Kammerherrn und Kammer-Rath Freiherrn von Blomberg, den Kammerherrn und Cabinets-Rath Freiherrn von Meysenbug und dem Geheimen Justiz-Rath Preuß, sämmtlich zu Detmold; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Stalljunker und Hauptmann a. D. von Apell zu Bückeburg; den Königlichen Kronenorden dritter Klasse dem Forstmeister Feye zu Detmold und dem Obergerichtsrath Eschenburg daselbst; den Königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem Bürgermeister Dr. Heldman zu Detmold und dem Landrentmeister a. D., Rath Pustkuchen daselbst.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reiches den Landgerichts-Rath Carl Friedrich Ludwig Bulling zu Saargemünd in seiner bisherigen Eigenschaft an das Landgericht in Mühlhausen versetzt und den Friedensrichter Lorenz Protz in Gebweiler zum Rath bei dem Landgerichte in Saargemünd, den Friedensrichter Georg Oberle in Markirch zum Rath bei dem Landgerichte in Metz, den Friedensrichter Franz Vogt in Molsheim und den Friedensrichter Valentin Isemann in Schirmeck zu Staatsprocuratoren im Bezirk des Appellationsgerichts Colmar ernannt.

Der Friedensrichter Joseph Böglin in Pfirt ist in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Schirmeck versetzt; der commissarische Friedensrichter Philipp Wolff zum Friedensrichter in Wintzenheim, der Rechtscandidat Carl Speckner zum Friedensrichter in Pfirt, der Gerichts-Assessor Paul Hasemann zum Friedensrichter in St. Amarin, der Advocat Bernhard Weyer zum Friedensrichter in Molsheim und der Rechts-Praktikant Carl Graf von Leublfing zum Friedensrichter in Salzburg (Chateau-Salins) ernannt.

[Se. Majestät der König] hat folgende Personen zu Mitgliedern der außerordentl. Generalsynode für die acht älteren Provinzen ernannt: Dr. Altmann, Rechtsanwalt in Glogau, Graf von Arnim, Ober-Präsident zu Breslau, Ballhorn, Consistorial-Präsident in Königsberg, Brassert, Berghauptmann in Bonn, von Bülow, Staats-Secretär des Auswärtigen Amtes in Berlin, von Dechen, Ober-Berghauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Rath in Bonn, Eichler, Superintendent in Ueckermünde, Dr. Eichmann, Wirklicher Geheimer Rath in Berlin, Dr. Eilsberger, Pfarrer in Pr.-Holland, Dr. Engelbert, Director der Diakonen-Anstalt in Duisburg, Frommel, Hofprediger und Garnisonpfarrer in Berlin, von der Gröben, Ober-Regierungs-Rath in Posen, Heindorf, Consistorial-Präsident in Stettin, von Hengstenberg, Ober-Hof- und Domprediger in Berlin, Hering, Appellationsgerichts-Director in Arnsberg, Heym, Hofprediger und Pfarrer in Sanssouci, Graf von Keyserling, Ober-Burggraf zu Rautenburg, Lucanus, Geheimer Ober-Regierungs-Rath in Berlin, Graf von Moltke in Berlin, General-Feldmarschall, von Mutius auf Altwasser, Nitzsch, Superintendent in Sigmaringen, Neuenhaus, Domprediger, Consistorial-Rath in Halle, Overweg, Rittergutsbesitzer und Fabrikinhaber zu Letmathe, Kreis Iserlohn, Freiherr von Patow, Staatsminister a. D. und Ober-Präsident in Magdeburg, von Selchow, Geheimer Regierungs-Rath a. D. auf Rudnick bei Ratibor, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Präsident des Herrenhauses, Ober-Präsident a. D. und Oberst-Lieutenant à la suite der Armee zu Berlin und Wernigerode, Lic. Strauß, Superintendent und erster Prediger an der Sophienkirche zu Berlin, v. Thiele, Staats-Secretär a. D. in Berlin, Dr. Thielen, Feldpropst in Berlin, Wunderlich, Consistorial-Präsident in Breslau.

Se. Majestät der König hat dem Kreisphysikus Dr. Stute in Soest den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

[Bekanntmachung.] Um weiteren Anfragen zu begegnen und zugleich im Hinblick auf die Strafvorschrift des § 28 des Reichs-Preßgesetzes mache ich bekannt, daß durch Beschluß der Rathskammer des Königlichen Stadt-Gerichts hierselbst vom 11. d. M., die Beschlagnahme der zu Zürich im Verlags-Magazin erschienenen Druckschrift: Pro Nihilo, Vorgeschichte des Arnim'schen Processes, Erstes Heft, auf Grund der §§ 95, 185 bis 187, 41 St.-G.-B. und 24 des Preßgesetzes wegen Beleidigung resp. Verleumdung des Fürsten Reichskanzlers, sowie des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches angeordnet resp. die polizeiliche Beschlagnahme bestätigt worden ist. Berlin, den 14. November 1875. Der Staatsanwalt, Tessendorff.

Der Gymnasial-Director Professor Bernhardt zu Verden ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Weilburg versetzt worden. Der Privatdocent Lic. theol. Max Besser in Halle a. S. ist unter Beilegung des Professortitels zum Convict-Vorsteher und geistlichen Inspector am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg ernannt worden.

Der praktische Arzt 2c. Dr. Fröhlich zu Stendal ist zum Kreisphysikus des Kreises Gardelegen ernannt worden.

Dem Dr. Hermann Grothe zu Berlin und dem Telegraphen-Secretär Canter in Breslau ist unter dem 11. November 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung an Morse-Apparaten zur Bewegung der Papierführungswalze und des Farbwerks ohne Uhrwerk auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 15. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern dem Gottesdienste im Dom bei, begaben Sich darauf nach dem Schloß zu dem Prinzen Friedrich Carl, Königliche Hoheit, zur Beglückwünschung des Prinzen Leopold, Höchstwelcher, an Seinem gestrigen Geburtstage nach vollendetem zehnten Jahre durch die Gnade Sr. Majestät zum Seconde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment ernannt, zum ersten Male in der Uniform dem directen Vorgesetzten Meldung abstattete. — Demnächst empfingen Se. Majestät der Kaiser und König den zum Militär-Attaché in Wien ernannten Hauptmann Grafen v. Keller vom Generalstabe, sowie den Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski und machten die gewohnte Spazierfahrt. Zum Familiendiner begaben Sich Allerhöchstdieselben zum Prinzen Friedrich Carl.

Heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski und des Staats-Secretärs im Auswärtigen Amt, von Bülow, entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] stattete am Sonnabend, den 13., Abends, nach der Rückkehr von den Letzlinger Jagden, Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Albrecht einen Besuch ab und begab Sich Abends 10 Uhr wieder nach dem Neuen Palais bei Potsdam.

Gestern, Sonntag, den 14., traf Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz Vormittags 11¼ Uhr hier ein, um Höchstseinen Neffen, den Prinzen Friedrich Leopold Königliche Hoheit, zum Geburtstage zu beglückwünschen. Nachmittags 5 Uhr nahm Höchstderselbe mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, Höchstwelche Nachmittags 4 Uhr von Potsdam herübergekommen war, am Familiendiner bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl Theil. Beide Höchsten Herrschaften kehrten Abends 7¾ Uhr wieder nach Potsdam zurück. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 15. November. [Confiscation. — General-Synode. — Predigtamts-Candidaten.] Die Beschlagnahme der „Eisenbahn-Zeitung" wird insofern einige Aufmerksamkeit erregen, weil man hinter der Redaction dieses Blattes als eigentlichen leitenden Geist eine vielgenannte politische Persönlichkeit vermuthet. Die dreisten Angriffe des Blattes gegen die höchsten Finanzverwaltungskreise des Reichs und Preußens haben schon längst Befremden erregt, sind aber von denselben bisher ignorirt worden, obwohl jede einzelne Nummer, ja man kann sagen, jeder einzelne Artikel Dinge enthielt, denen gerichtliche Verurtheilung sicher in Aussicht stand. Die diesmalige Nummer wiederholt in zwei Artikeln die Verunglimpfungen und Angriffe in schroffster Weise gegen die leitenden Finanzmänner und dehnt dieselben wegen des Votums über den Reichs-Invalidenfonds auch auf den Reichstag aus. Außerdem enthält das Blatt einen Artikel über die Arnimsche Schrift, in welchem unter den eigenthümlichsten Wendungen Arnim wegen seines Auftretens gegen Bismarck entschuldigt, ja als im Rechte befindlich behandelt und dem Fürsten gerathen wird, seinen Einspruch beim Kaiser nicht gegen den Botschafter, sondern gegen die selbstsüchtigen und ehrgeizigen Ränke parlamentarischer Parteien zu erheben. Der Fürst solle die Dictatur verlangen, um sich für Deutschland zu erhalten. — Als königl. Commissarius bei der General-Synode wird nach dem Entwurfe der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths fungiren. Als besonderer Commissar des Cultusministers ist der Director der geistlichen Abtheilung des Ministeriums, Wirkl. Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Förster, in Aussicht genommen. — Der Minister des Innern hat die Regierungs-Präsidien angewiesen, mit Rücksicht auf die erfolgte Errichtung des Ober-Verwaltungsgerichts von der durch eine frühere Verfügung angeordneten Einsendung von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte über wichtige Fragen des öffentlichen Rechts in Zukunft Abstand zu nehmen. — Im Jahre 1874 sind bei den Consistorien der acht älteren preußischen Provinzen im Ganzen 176 Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt, 221 ordinirt worden. Davon fallen auf die Provinz Preußen je 22 und 31, auf Brandenburg je 32 und 43, auf Pommern je 18 und 24, auf Posen je 3 und 10, auf Schlesien je 15 und 24, auf Sachsen je 54 und 47, auf Westfalen je 12 und 20 und auf die Rheinprovinz je 20 und 22 Candidaten.

N.-L. C. [In Reichstagskreisen] wird erzählt, die ultramontane Partei habe durch das Medium eines hocharistokratischen katholischen Geistlichen, der früher Mitglied des Landtags war, den Versuch gemacht, zu erfahren, ob sie nicht etwa später bei einem Regierungswechsel Aussicht hätte, unter günstigen Bedingungen einen Compromiß zu schließen. Hierauf soll dem Fragenden aus hohem Munde die Antwort zu Theil geworden sein, die Pietät gegen die katholische Kirche entspreche den Traditionen des hohenzollernschen Hauses, aber ebenso entspreche es denselben, daß der katholische Clerus sich den Landesgesetzen zu fügen habe, und von dieser Forderung sowie von dem bestehenden gesetzlichen Recht werde niemals etwas aufgegeben werden. Die Bedeutung dieses Vorgangs liegt auf der Hand. Er wird dazu beitragen, die bereits wankende Zähigkeit des katholischen Clerus um so rascher zu brechen und denselben zu dem einzigen Entschluß zu bringen, der ihm übrig bleibt, zur Unterwerfung unter das gemeine Recht des Landes und zu dem wenigstens thatsächlichen Verzicht auf die Prätension einer über und neben den Gesetzen stehenden souveränen Priesterschaft.

[Die ultramontane italienische Adresse an den Kaiser.] Die „Germania" berichtet:

Heute geht uns aus Bologna, 12. November, nachstehendes Schreiben zu: „Da Sie seiner Zeit von der Adresse berichtet haben, welche der Central-Vorstand des Vereins der katholischen Jugend an Se. Majestät den Deutschen Kaiser während dessen Aufenthalts in Mailand gesandt hat, so dürfte die Mittheilung für Sie Interesse haben, daß der Präsident des genannten Vorstandes das Schriftstück vorgestern durch die Post von Rom zurückerhalten hat, und zwar mit einem Begleitschreiben in italienischer Sprache, welches in wortgetreuer Uebersetzung also lautet:

„Hochgeehrter Herr! Bei meiner Rückkehr nach Rom erhalte ich die Adresse, welche Euer Wohlgeboren, in Vertretung des sogenannten Vereins der katholischen Jugend Italiens, Sr. Majestät dem Kaiser und König, meinem durchlauchtigsten Landesherrn, zu unterbreiten gewünscht haben. Da jedoch der Inhalt des Schriftstückes mir nicht geeignet erscheint, Sr. Majestät überreicht zu werden, so erlaube ich mir, es Ihnen beifolgend zurückzusenden, indem ich zugleich die Gelegenheit ergreife, Ihnen den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung zu übermachen. Rom, den 7. Novbr. 1875. Der Gesandte des Deutschen Reiches beim königlich italienischen Hofe. Gez. Keudell. Herren Giovanni Acquaderni, Wohlgeboren, Bologna."

♂ **Von der sächsischen Grenze**, 12. November. [Volkszählung. — Lehrmittel-Ausstellung. — Landwirthschaftliche Schule. — Eisenbahn-Angelegenheiten. — Ausschließung der Festbummler von den Gauturnfesten. — Reichstagsberichte.] Abweichend von den Seitens des preußischen Cultusministers getroffenen Anordnungen, welche die Schließung aller Schulen am Tage der Volkszählung und die Nichtbetheiligung der Schüler als Norm hinstellen, hat das sächsische Cultusministerium den Ausfall des Unterrichts nur da gestattet, wo die Lehrer selbst bei der Zählung thätig sind, und die Theilnahme der Schüler der höheren Klassen am Zählungswerke empfohlen. — Seit Erlaß des neuen Schulgesetzes zeigt sich in der sächsischen Oberlausitz ein rühmlicher Wetteifer der Gemeinden in der Ausstattung ihrer Schulhäuser. Noch zu keiner Zeit sind dort so viele neue und zweckmäßig eingerichtete Schulen erbaut, als in den letzten beiden Jahren. Die Bezirksschul-Inspectoren sind freilich auch unausgesetzt thätig, um in der Localpresse, wie in Vereinsversammlungen die Bevölkerung für die Schulen zu interessiren, und können darin den preußischen Schulinspectoren als Vorbild dienen. Auch eine Lehrmittel-Ausstellung in Löbau ins Leben zu rufen, ist ihren Bemühungen gelungen. — Während die preußische Oberlausitz es bisher trotz aller Bemühungen noch nicht zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule hat bringen können, ist in Bautzen mit Anfang dieses Monats eine landwirthschaftliche Mittelschule eröffnet, welche vorzugsweise die Söhne der mittleren und kleinen Landwirthe auszubilden bestimmt ist. Die Thatsache, daß die Schule mit 24 Zöglingen hat eröffnet werden können, unter denen sich auch einige Bauerngutsbesitzer befinden, beweist am besten das Vorhandensein eines Bedürfnisses. Als Director der Anstalt ist der bisherige Director der landwirthschaftlichen Schule in Freiburg in Baden berufen, wie man denn überhaupt neuerdings in Sachsen vielfach bemüht ist, tüchtige Lehrkräfte aus dem Auslande heranzuziehen. Die Initiative zur Errichtung der Anstalt hat der landwirthschaftliche Kreisverein gegeben, der Staat giebt eine Unterstützung von 1000 Mark. Die Schule ist die erste ihrer Art im Königreich Sachsen. — Die Direction der königl. sächsischen Staatsbahnen hat sich noch immer nicht entschließen können, auf der Linie Dresden-Görlitz Waggons vierter Klasse einzuführen, obwohl schon seit Jahr und Tag die Einstellung solcher Wagen versprochen ist. Da auch ein kürzlich beim Ressortminister angebrachtes Gesuch um Beschleunigung dieser Reform bisher ohne Erfolg gewesen ist, so hat sich jetzt die Zittauer Handels- und Gewerbekammer der Angelegenheit angenommen und Beschwerde beim Ministerium geführt. — Bei dem Bau der neuen Staatsbahnlinien Wilthen-Bautzen und Wilthen-Sohland waren Staatsgefangene beschäftigt, darunter ein Geistlicher und vier Schullehrer. Seit Anfang dieses Monats sind sie in ihre Strafhaft zurückgebracht und die Wohnungsbaracken bei Wilthen sind zum Verkauf gestellt. — Der Gauturntag der sächsischen Oberlausitz hat dieser Tage in Zittau den Beschluß gefaßt, Turnern unter 30 Jahren die Theilnahme an den Gauturnfesten nur dann zu gestatten, wenn sie sich verpflichten, am Turnen selbst Antheil zu nehmen. Man hofft durch diesen Vorschlag die Turnfestbummler fernzuhalten, die eine Plage der übrigen Turner sind. — Wohl in wenigen Landschaften Deutschlands besteht ein so reger Verkehr zwischen den Wählern und den Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises, als in der Oberlausitz preußischen und sächsischen Antheils. Wie Dr. Müller in den Görlitzer und Laubaner Blättern von Zeit zu Zeit Berichte aus dem Reichstage publicirt, so ist auch der nationalliberale sächsische Reichstagsabgeordnete Professor Frühauf unausgesetzt in Verkehr mit seinen Wählern und benutzt dazu die Localpresse in ausgiebigster Weise. Selbst die particularistischen „Bautzener Nachrichten" öffnen ihm dazu ihre Spalten.

Oesterreich.

Wien, 15. November. [Die Handelsverträge.] Die „Montagsrevue" äußert sich bei Besprechung der betreffs der Handelsverträge eingebrachten Interpellationen dahin, daß die Regierung nicht zögern werde, dieselben zu beantworten. Die englische Nachtragsconvention würde gekündigt und nicht erneuert werden. Dagegen würden die übrigen Handelsverträge erneuert werden, wenn durch eine Revision derselben Vortheile für Oesterreich-Ungarn zu erzielen wären. Ein Minimaltarif würde jetzt überhaupt nicht vorgelegt werden und ein Zolltarif erst dann, wenn eine Verständigung mit Ungarn erreicht und die Basis für einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland gewonnen wäre.

Prag, 15. November. [Bei dem hiesigen Concurse des Dr. Strousberg] sind, wie die Liste der stattgehabten Gläubigerversammlung ergiebt, weder, wie anderweitige Zeitungsmittheilungen besagen, die Rothschild'schen Häuser, noch das Bankhaus S. Bleichröder betheiligt.

Italien.

Rom, 10. November. [Proceß Sonzogno.] In der vorgestrigen (sechszehnten) Sitzung, schreibt man der „N. Fr. Pr.", handelte es sich um die Vertheidigung Morelli's, Farina's und Scarpetti's. Für den Ersteren erhebt sich der Advocat Palomba und sucht zu beweisen, daß die Vertheidiger Luciani's einem Clienten zu viel Ehre erweisen, wenn sie ihn für den Mord in selbstständiger Weise verantwortlich machen. Er tritt, wie dies schon die Lage der Dinge in diesem Processe immer und ewig mit sich bringt, abermals als Ankläger Luciani's auf und zeigt, wie die Schlange Luciani den Morelli umstrickt und aus diesem sonst so braven Manne, der sich in einem Kampfe gegen die päpstlichen Söldlinge hervorgethan, einen Mörder gemacht habe.

Morelli hat sich nicht verkauft, sagt der Vertheidiger. Er war unwissend, daher konnte man ihn betrügen; er war aber redlich, daher war er für Geld nicht zu haben. Wurde nicht auch Pellegrino Rossi (der bekannte Minister Pius IX.) von einem Menschen ermordet, dem man vorgespiegelt hatte, daß er dem Wohle des Vaterlandes dienen würde, ohne daß man ihn für seine That bezahlte?

Morelli ist nicht Agente principale des Verbrechens (intellectueller Urheber), denn er war nur mechanischer Vermittler zwischen Farina einerseits und Luciani und Armati andererseits. Wie kommt es, ruft der Vertheidiger unter Anderem aus, daß diese „bezahlten Mörder" keine einzige tödtliche Waffe in ihrem Besitze hatten und sich den Dolch zur That erst von Scarpetti geben ließen? Das zeigt deutlich, wie ungewöhnlich für sie eine Unternehmung dieser Art war.

Morelli unterstützt die Ausführungen seines Vertheidigers durch einen reichlichen Thränenstrom. Seine Eitelkeit fühlt sich durchaus nicht gekränkt, als der Advocat zuletzt das Mitleid der Geschwornen für seinen Clienten anruft unter Anführung des Bibelspruches: „Selig sind die Armen im Geiste!"

Nun kommt die Reihe an Scarpetti, den Todtengräber.

Advocat Giammarioli, sein Vertheidiger, sucht zunächst das Herz der Geschworenen durch ein idyllisches Bild zu rühren. Scarpetti, sagt er, erinnert mich an den Todtengräber im „Hamlet", der, sein Werk mit fröhlichem Gesange begleitend, seine Tage hinbringt. Daraus folgt auch — was der Advocat freilich nicht sagte — daß Scarpetti den todten Sonzogno für nichts Anderes als eine „Blitzleiche" angesehen haben kann. Der Vertheidiger weist nach, daß in dem ganzen Proceß auch nicht Ein Document, nicht Ein Zeugniß vorliege, welches die Mitwissenschaft Scarpetti's an dem Verbrechen beweise. Der Vorwurf, daß Scarpetti wissen mußte, daß eine so furchtbare Waffe nur zu bösem Zwecke von ihm verlangt werden könne, sei nicht stichhaltig, denn es gebe so viele weit schrecklichere Waffen, deren Besitz ihren Eigenthümern durchaus keine grausigen Gedanken einflöße. Scarpetti stand auch den politischen Kämpfen fern und zwar nicht unter denen, welche dem General Garibaldi präsentirt wurden. Allerdings wird Scarpetti zur Last gelegt, daß er seinen Onkel umgebracht habe. Zu dieser That wurde er aber in der heftigsten Weise provocirt; auch wurde sie nicht mit einer gefährlichen Waffe, sondern nur mit einem unschuldigen Feldstein ausgeführt.

Weder die Civilpartei, noch auch die übrigen Angeklagten, greifen Scarpetti an. Die Geschwornen thun daher am besten, wenn sie diesem Angeklagten, der auch sonst ein stiller, fleißiger Arbeiter war, in Gottesnamen den Laufpaß geben.

Der Advocat Cardinali nimmt für den Angeklagten Farina das Wort. Auch er wendet sich, und zwar nicht ohne Geist, gegen den Urheber alles Uebels, Giuseppe Luciani. „Die siebenundfünfzig Zeugen Luciani's haben uns gesagt, daß sie nichts wissen; an den Zeugen der Anklage aber haben wir bemerkt, daß sie Alles wissen." Eine neue Wendung in diesen ewigen Angriffen auf Luciani ist folgende: „Man rühmt Luciani als Duellanten; man nennt ihn einen ritterlichen Zweikämpfer. Ich schließe hieraus nur, daß er ein Elender, ein Abenteurer, ein Raufbold und Klopffechter war." Im Uebrigen preist Herr Cardinali den Farina als ehrlich, fleißig und mäßig. Das Geld habe er nur gewollt, um im Nothfalle für seine Sicherheit zu sorgen, und der Frau des Frezza habe er nur deshalb blos zwei Francs gegeben, um kein Aufsehen zu machen!

Was den Dolch betrifft, so ist es allerdings wahr, daß Farina ihn von Scarpetti erhielt, doch ist zu bedenken, daß Morelli es war, der ihn von dem Todtengräber verlangt hat.

Zuletzt ergreift der Advocat Leonori, ein blutjunger Mann, ebenfalls das Wort für Farina. Er verliert sich in politische und historische Ausführungen, von denen ihn der Präsident gelegentlich zur Sache zurückruft. Herr Leonori constatirt unter Anderm, daß Farina „von der Wiege auf die bittere Milch des Exils getrunken habe", und theilt den Zuhörern mit, daß die Monumente und Erinnerungen Roms zu blutigen Gedanken anregen.

In der gestrigen Sitzung ergriff der hervorragendste der Turiner Rechtsanwälte, der berühmte Villa, als der Hauptvertheidiger Luciani's, das Wort.

Die Erscheinung Villa's, der gleich seinen Gegnern Tajani und Tarantini, Deputirter ist, hat nichts Distinguirtes. Er ist ein untersetzter, starkknochiger Mann, gegen 50 Jahr alt, trägt den Bart à la Napoleon III., sein dichtes dunkles Haupthaar ist silbergrau angehaucht. Der Ausdruck seines wohlgeformten Gesichtes verräth scharfen Verstand und kalte Klugheit, der Mund

und ein dunkles Augenpaar verkünden eine nicht gewöhnliche Energie. Als er zu sprechen beginnt, geht ein Murmeln der Enttäuschung durch den Saal. Die sonst so wohlklingende Stimme ist umflort, gebrochen, zerrissen. Der Redner kämpft heldenmüthig gegen seine Indisposition und beginnt seine Rede, die er, öfter kleinere Pausen machend, durch fünf Stunden fortsetzt.

Wenn bei den Reden Tajani's, Municchi's und Tarantini's deutlich zu fühlen war, daß jede Wendung, jede Schlußfolgerung im Herzen des Publikums ihren Widerhall fand, so herrschte bei Villa's Rede von Anfang bis zu Ende zwar die größte Aufmerksamkeit, aber ein so eisiges, so absolutes Schweigen, daß dem tapferen Vertheidiger klar gewesen sein muß, er rede in der Wüste. Villa sprach weit gewandter, runder und schöner als Giordano; da er aber den Thatsachen, welche seine Gegner angeführt, keine anderen entgegenstellen konnte und sich damit begnügen mußte, Alles in Zweifel zu ziehen und über die Facta der Anklage eine Art Nebel zu verbreiten, so fehlten ganz natürlich seiner Rede jene entschiedenen Formen und Farben, die auf die Hörer einen plastischen Eindruck machen. Er suchte jeden Verdachtsgrund abzuschwächen, konnte aber keinen mit den Wurzeln ausreißen, so daß der Keim stets zurückblieb und im Gemüthe des Hörers sofort wieder zur vorigen Höhe emporschoß. Von den hundert Thatsachen und Verdachtsgründen der Anklage blieben, wenn man will, hundert Schatten zurück, eine noch immer furchtbare Armee gegen einen Angeklagten, den in der öffentlichen Meinung nur eine siegreiche Erstürmung der feindlichen Positionen hätte rehabilitiren können.

Villa's Erfolg war ein Succès d'estime, der seinem Talente galt; die Vox populi war ein absolutes Schweigen. Am interessantesten war in der langen Rede die Haltung, welche der Vertheidiger der Familie Sonzogno und speciell dem ermordeteten Redacteur der „Capitale" gegenüber einnahm. Schon im Beginne seiner Ausführungen stellte er Tajani's Gemälde von der „öffentlichen Stimme" mit vielem Geschick das Auftreten der Feinde seines Clienten gegenüber; die Familie Sonzogno habe diese „öffentliche Stimme" durch die tausend Zungen der ihr zur Verfügung stehenden Journale systematisch erzeugt. Man schrie so lange: „Luciani ist schuldig!" bis das ganze Land es glaubte. (Dieser universelle Glaube herrschte schon am Morgen des 7. Februar!) Die Familie Sonzogno war, sagt der Redner, um den Grund ihres Hasses darzustellen, durch die Interessen beeinflußt, welche sich an die Scheidung Rafaele's von seiner Frau knüpften; auch war die Familie durch des Ermordeten Briefe im vorhinein gegen Luciani eingenommen. Mit dem ganzen Schwunge seiner Rede und durch Verlesung mehrerer Briefe des Ermordeten wirksam unterstützt, zeigt Villa, daß Raphael Sonzogno im Jahre 1870 in Luciani seinen einzigen und besten Herzensfreund verehrte, der treu zu ihm hielt, nachdem ihn in Folge des bekannten Processes alle Freunde verlassen hatten. Sonzogno war damals (als erwiesener „Spion Oesterreichs") „von Allen gemieden, vernachlässigt von den Freunden, mißachtet selbst von den Gleichgiltigen, gehaßt von Vielen." In dieser verzweifelten Situation steht ihm Luciani treulich zur Seite, und Sonzogno ist so dankbar dafür, daß er dem Freunde wiederholt die Direction der „Capitale" anbietet (Redner liest die Briefe Sonzogno's vor), ohne daß dieser von dem Anerbieten Gebrauch machte. Villa giebt sich alle Mühe, nachzuweisen, daß die Mitwirkung Luciani's an der „Capitale" Sonzogno sozusagen rettete.

Da tritt ein dunkler Verdacht in Sonzogno's Seele. Er glaubt sein Weib von dem Freunde verführt. Villa leugnet den Ehebruch, verdächtigt das Zeugniß der Magd Marietta Savio, die er nicht ohne Humor als eine Art alter Kupplerin hinstellt, und führt aus, wie Sonzogno den Ehebruch habe glauben machen wollen, um sich seiner Frau zu entledigen und ihr einen Beitrag zur Bestreitung ihres Unterhaltes verweigern zu können. Die Beziehungen zwischen Luciani und Frau Sonzogno seien die einer allerdings intimen, aber achtungsvollen Freundschaft gewesen; Luciani habe keineswegs damals danach getrachtet, mit Sonzogno persönlich zusammenzutreffen, um ihn zu fordern, wie der Staatsanwalt behauptet, sondern um den Freund aus dem Irrthume zu reißen, sich und die Frau zu rechtfertigen! Was den Aufenthalt in Florenz anbelangt, wo Luciani mit dem Galeerensträfling Brunetti verkehrte, so unternimmt es Villa sogar, den fatalen „Beppino" zu rechtfertigen, mit dem Galeotto den Freund Guerazzi's anzureden pflegte. Luciani konnte keine Ahnung haben, daß Brunetti der Galeere entsprungen war, wußte das doch nicht einmal die Polizei!

Villa behauptet, wie schon Giordano gethan, daß der Sieg der „Capitale" Luciani durchaus nicht gefährlich war. Der Brief Gianni's enthielt kein Geheimniß, das Luciani hätte fürchten müssen. Auch bezüglich des fatalen Anlehens bei Odescalchi führt Villa die schon von seinem Clienten und Giordano angeführten Erklärungen ins Feuer, und das Leugnen dieses Anlehens erklärt er dadurch, daß Luciani unmöglich denken konnte, daß man jemals bei 1000 Francs, welche die Mörder erhalten haben wollen, auf ihn verfallen werde und auf jenes Anlehen, das durch die Auslagen der Reise nach Turin allein schon gerechtfertigt sei. Er giebt sich ferner alle Mühe, die Glaubwürdigkeit des famosen Garbarini aufrecht zu erhalten, und sucht in den Acten über dessen schimpfliche Processe Formfehler nachzuweisen.

Redner verweilt eben bei den 6000 Francs, die Luciani von de Luca geliehen haben wollte. Seine Indisposition zwingt ihn, den Rest seiner Rede für heute aufzuschieben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 14. November. [Aus der Nationalversammlung. — Die Deputirten aus den Colonien. — Ein Antrag Limayrac's. — Auflösungsgerüchte. — Das Preßgesetz. — Von der katholischen Universität in Paris.] Der Appetit kommt über dem Essen. Nach dem Votum vom 11. d. scheint ein wahrer reactionärer Heißhunger in die Versammlung von Versailles gefahren zu sein. Vorgestern unterdrückte sie die Hälfte der algerischen Vertretung, gestern nahm sie allen anderen Colonieen schlechtweg das Recht, Deputirte in die Nationalversammlung zu schicken. Der Urheber dieses Beschlusses war Champvallier, ein ziemlich obscurer Deputirter von der Rechten. Er ist nur dadurch bekannt, daß er, vor mehreren Jahren gezwungen wurde, eine Beschimpfung gegen die Linke auf der Tribüne zu revociren. Gegen die entfernteren Colonieen wie gegen Algerien haben die Monarchisten mit Recht einzuwenden, daß dieselben in der Regel stark republikanisch gefärbte Vertreter in die Kammer schicken. Es war jedoch ausnahmsweise ein Monarchist und Clericaler, Herr Desbassayns de Richemont, aus Französisch-Indien, welcher die Befugnisse der Colonien vertheidigte, indem er zeigte, daß man die französischen Colonien nicht mit den englischen in Vergleich stellen könne. In dieser Rede pro domo wurde er aber von seinen Gesinnungsgenossen gründlich im Stiche gelassen. Die Mehrheit hatte solche Eile, daß sie nicht einmal den Antragsteller zum Sprechen kommen ließ. Unter großem Lärm wurde abgestimmt; mit 854 gegen 316 Stimmen gelangte der Champvallier'sche Vorschlag zur Annahme. Die zweite Lesung des Wahlgesetzes wurde darauf beendigt, nachdem noch ein Antrag Limayrac's fast einstimmig verworfen worden. Limayrac wollte die Wahl obligatorisch machen und jedem Wähler, der nicht an der Abstimmung Theil nimmt, eine Geldbuße von 10 Fr. auferlegen. Die dritte Lesung wird, wie man glaubt, eine bloße Formalität sein; bis jetzt scheint es nicht, daß die Republikaner ernstlich den Versuch machen werden, die Resultate der zweiten Lesung umzustoßen. Man deutet jedoch ein Mittel an, wodurch sie wenigstens einen Theil der verlorenen Vortheile wieder zu gewinnen suchen könnten. Das Mittel giebt die Vorbereitungen zu der Senatorwahl Seitens der Kammer her. Indem die Orleanisten am 11. November wieder zu ihren früheren Bundesgenossen übergingen, haben sie vielleicht etwas unbesonnen gehandelt. Vor dem 11. November hatten sie die Gewißheit, mit Hilfe der Verfassungs-Republikaner ihre angesehensten Führer, d'Audiffret-Paspuier, Decazes u. s. w. in den Senat zu bringen. Jetzt aber machen sie die unangenehme Erfahrung, daß die Royalisten (von den Bonapartisten gar nicht zu reden) nach wie vor durchaus abgeneigt sind, bei der Wahl dieser Herren behilflich zu sein. Die Orleanisten laufen also Gefahr sich zwischen zwei Stühlen niederzusetzen. Bei den allgemeinen Wahlen im Lande wird ihnen dies Mißgeschick zweifellos passiren, wenn sie nicht zur Allianz mit den Republikanern zurückkehren; denn darüber lassen die Erfahrungen die man mit dem allgemeinen Stimmrecht gemacht hat, keinen Zweifel zu, daß viele Bezirke unter dem Druck der officiellen Candidatur zwar Bonapartisten, aber nimmer Orleanisten wählen werden. Es fragt sich, ob es der Linken in Versailles gelingt, das den Orleanisten von Neuem klar zu machen und ob sie ihr eigenes Rachegefühl so weit überwinden kann, um mit so unzuverlässigen wetterwendischen Bundesgenossen wieder anzuknüpfen. Wenn nicht, so ist allerdings in dieser Session für die Republikaner nichts mehr zu hoffen. Um einer neuen Wendung vorzubeugen, wird Buffet die Auflösung beschleunigen. In den Regierungskreisen rechnet man bereits aus, daß die Senatorenwahl in der Kammer und die Auflösung zu Anfang des December, die Senatorenwahl im Lande gegen die Mitte des Januar und die Deputirtenwahl Anfangs Februar vor sich gehen wird. — Das Preßgesetz hat, wie zu erwarten stand, eine wenig beifällige Aufnahme gefunden. Man wirft ihm vor, daß es nicht nur den Belagerungszustand in vier Departements aufrecht erhält, sondern auch die Journale vollständig den Zuchtpolizeigerichten anheimgiebt. In der That hält der Entwurf zwar die Bestimmung in Kraft, daß die Preßverbrechen von den Geschworenen abgeurtheilt werden, aber zugleich bestimmt er, welche Vergehen vor die Zuchtpolizei gehören, und man braucht diese Liste nicht lange anzusehen, um zu erkennen, daß sie so ziemlich alle Missethaten umfaßt, die von den Journalen begangen werden können. Die Vertheidigung des Entwurfs in der Kammer wird Dufaure übernehmen. — Der klerikale „Monde" hat ein Reglement für die Studenten der katholischen Universität in Paris veröffentlicht. Man weiß schon, daß diese Jünglinge nicht unter so strenger Aufsicht stehen wie die Zöglinge der Universität von Angers; man hat aber doch starke Vorsichtsmaßregeln getroffen, um sie nicht auf Abwege gerathen zu lassen. Beim Beginn jeder Vorlesung wird ein Namensaufruf stattfinden; jeder Student wird einem Professor zugewiesen, der ihn während der Dauer seiner Studien speciell zu überwachen hat; endlich darf kein Student sich in die Vorlesungen der Staatsfacultät verirren, ja er darf keine Privatstunden nehmen, ohne daß die Wahl seines Lehrers von dem Decan gebilligt worden.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 12. November. [Drei Reden.] Von den Gegenständen innerer Politik, welche sich durch die auswärtigen Angelegenheiten nicht ganz haben in den Hintergrund drängen lassen, nimmt die Unterrichtsfrage noch immer die erste Stelle ein, wie schon zur Genüge aus der Thatsache erhellt, daß drei bemerkenswerthe Reden, welche uns der gestrige Tag gebracht, sich alle mehr oder minder mit einzelnen Seiten dieses Themas befassen. Die drei Redner waren Mr. Gladstone, Prinz Leopold und Sir Alexander Cockburn, der Lordoberrichter von England, und in allen drei Fällen boten Preisvertheilungen den Anlaß. Der ehemalige Premier zunächst, welcher sich seinen getreuen Wählern im hauptstädtischen Bezirke Greenwich nicht wieder gezeigt, seit er die Führerschaft der liberalen Partei niedergelegt hat, sah sich veranlaßt, dieses erste Wiedersehn auf dem neutralen Boden der Wissenschaft zu arrangiren, und die lange Rede, welche er bei dieser Gelegenheit einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft zum Besten gab, that der politischen Parteiverhältnissen auch nicht mit einem Worte Erwähnung. Hauptsächlich hatten seine Bemerkungen die Hebung des Kunstgeschmackes unter den englischen Arbeiterklassen zum Gegenstande, und er empfahl den reichen Citygilden darauf hinzuarbeiten, daß der englische Arbeiter sich in erster Reihe bemühe, seine Erzeugnisse in geschmacklicher Richtung zu heben, anstatt den Versuch zu machen, sich und seine Kinder von der Handarbeit zur Kopfarbeit abzulenken. Ganz in ähnlichem Sinne sprach sich auch Prinz Leopold bei der Preisvertheilung an die Zöglinge der Gewerbeschule (School for Science and Art) von Oxford aus. Ueberhaupt scheint sich dieser jüngste Sohn der Königin, welchen körperliche Schwächlichkeit an der Wahl eines ritterlichen Metiers verhindert, einen schönen Wirkungskreis auf den Gebieten von Kunst und Wissenschaft vorgezeichnet zu haben, ein Gebiet, auf welchem bekanntlich sein verstorbener Vater, Prinz Albert, sich zuerst die Anerkennung des englischen Volkes zu erwerben gewußt hat. Wenn auch die gestrige Rede des jungen Prinzen keineswegs ein Resultat langen Studiums oder tiefen Denkens war, so läßt sie sich doch nicht als unbedeutend bezeichnen. Der Lord-Oberrichter schließlich vertheilte die Preise an die Zöglinge der unter dem Namen Birkbeck-Institution schon seit Jahren erfolgreich thätigen Fortbildungs-Anstalt, wobei er sich im Allgemeinen über den Werth der technischen Industrie erging.

[Gladstone.] Das Decemberheft der „Contemporary Review" wird der „Akademy" zufolge einen neuen Artikel aus der Feder von Mr. Gladstone bringen.

[England und Rußland.] Die öffentliche Aufmerksamkeit in England ist von der politischen und financiellen Lage der Türkei dermaßen absorbirt, daß die lange befürchtete Annexion von Khokand verhältnißmäßig wenig Aufsehen macht. Rußland hätte keinen besseren Zeitpunkt für die Ankündigung wählen können, daß es im Gegensatze zu seiner erst ganz vor Kurzem gegebenen ausdrücklichen Zusicherung nunmehr doch die Besitzergreifung dieses bedeutenden Ländergebietes vollzogen hat, denn anstatt einem allgemeinen Aufschrei in sämmtlichen Londoner Blättern zu begegnen, wie derselbe unter anderen Verhältnissen wohl kaum ausgeblieben wäre, findet sich heute nur erst die „Morning Post", welche die asiatische Frage zu ihrer Specialität gemacht hat, veranlaßt, dem Gefühl bitterer Enttäuschung Ausdruck zu geben.

Das Blatt glaubt, die Annexionsnachricht müsse selbst dem Blindesten die Augen öffnen und den Phlegmatischsten zur Energie anspornen. Rußland scheine gar nicht einmal zu besorgen, daß die unverhohlene Ankündigung seiner Eroberungen in Centralasien irgendwie einen üblen Eindruck hervorbringen könnte, sondern es im Gegentheil für sicher und politisch zu halten, die Herrscher Indiens an die Fußschritte des Eindringlings zu gewöhnen. Wenn man die verhältnißmäßig kleinen Länderstriche, welche jetzt noch zwischen der russischen Grenze und Afghanistan liegen, ins Auge faßt, dann (so fährt der Artikel fort) gehört eine nur sehr geringe Prophezeiungsgabe dazu, die baldige Eroberung Chiwas und Mervs, ja des ganzen Gebietes zwischen Ural, dem Kaspischen Meere, Khorassan, Afghanistan und dem Oxus vorauszusagen. Das russische Vordringen ist ein so anhaltendes und ist so systematisch beschrieben worden, daß die Verkennung seiner Vorbedeutung gradezu selbstmörderische Thorheit wäre. Wir sollten die für unsere Vertheidigung bestgelegene Position nicht erst dann besetzen, wenn eine Macht, welche uns vielleicht eines Tages feindlich gegenüber stehen wird, dicht vor unserer Thür angelangt ist. Abwarten bis Rußland gerade noch einen Schritt auf Indien zu thut, ehe wir unsere Vertheidigungsgrenze in Ordnung bringen, das hieße nicht nur, uns bei denen, welche wir stets als unsere Nachbarn betrachten müssen, lächerlich oder vielleicht sogar verächtlich machen, sondern auch das erste Naturgesetz, das der Selbsterhaltung, außer Acht lassen.

[Der neueste „kleine Krieg" in Hinter-Indien] wird von Tag zu Tag unangenehmer und bedenklicher. Die Befürchtung, welche die „Times" aussprach, daß die Erhebung der Malayen in einen Religionskrieg ausarten dürfte, scheint sich bewahrheiten zu sollen. Wenigstens meldet der Correspondent des genannten Blattes, daß solche Erwartung am Orte selbst besteht. Derselben Quelle zufolge hat der Rajah von Lilla seine Unterthanen in den Districten Larut, Salangore und Perak zu den Waffen gerufen. Die kleine englische Abtheilung hat sich vorläufig nach Baturabet, 10 Meilen unterhalb des Gesandtschaftsgebäudes, zurückgezogen. Glücklicher Weise ist eine bedeutendere Truppenmacht — 1500 Mann mit Artillerie — von Kalkutta und Hongkong bereits unterwegs, und es sind auch Kriegsschiffe zur Hand, so daß an lange Dauer der Feindseligkeiten nicht zu denken ist. Der im Kampfe gefallene Capitain Innes ist nicht Offizier im 10. Regiment, wie sich jetzt herausstellt, sondern ein Offizier a. D. vom Ingenieurcorps, der in Indien als Regierungs-Ingenieur (Civil) Anstellung gefunden hatte und der für einen durchaus tüchtigen Mann, aber großen Wagehals galt.

[Ueber die Festlichkeiten in Bombay] treffen fortwährend ausführliche telegraphische Berichte ein. Der Prinz von Wales bewies sich auf dem vom Byculla-Club vorgestern veranstalteten Balle als rüstiger Tänzer; er hielt bis 2 Uhr Morgens Stand. Gestern stattete er eine Anzahl von Besuchen ab, hielt einen Empfang, wohnte einer Universitätsfeierlichkeit an, kam zu dem Mahle, womit über 2000 Matrosen, Soldaten und Marinesoldaten ihm zu Ehren bewirthet wurden, und erfreute dieselben, indem er sich mit großer Leutseligkeit unter ihnen bewegte, auf ihre Gesundheit trank und eine Ansprache an sie hielt. Hierauf legte er den Grundstein zu dem neuen Dock in Gegenwart einer großen Anzahl von Freimaurern und anderen zu der Ceremonie Geladenen und gab, in Erwiderung einer an ihn gerichteten Adresse, seiner Befriedigung über die Ausbreitung des Ordens in Bombay Ausdruck, da derselbe am besten geeignet sei, Männer verschiedenen Glaubens und verschiedener Abstammung durch ein gemeinsames Band zu verknüpfen, zu gemeinsamen Zwecken zu vereinigen und so die Kenntniß englischer Einrichtungen zum Wohle der Menschheit zu verbreiten. Auch gestern fand ein von den Freimaurern veranstalteter Ball statt, zu welchem der Prinz seine Gegenwart zugesagt hatte. Uebrigens hat die Rücksicht auf das Wohl des Prinzen bereits eine Abänderung in seinem Reiseprogramm nothwendig gemacht. Es wurde nämlich der herrschenden Cholera wegen der geplante Jagdausflug in die Annamully-Berge verschoben.

Amerika.

New-York, 1. Novbr. [In dem bisherigen Territorium Colorado,] dessen Aufnahme als Staat der letzte Congreß genehmigt, haben die Wahlen zu einer Convention stattgefunden, welche die Verfassung des Staates ausarbeiten, sowie die Mitglieder der Staatsregierung ernennen soll. Diese Verfassung wird im Juli nächsten Jahres dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden, worauf dem Präsidenten, ohne weitere Einmischung des Congresses, die Pflicht obliegt, das bisherige Territorium als Unions-Staat mit allen Rechten und Privilegien solcher zu erklären. Colorado wird demnach schon an der nächsten Präsidentenwahl mit drei Electoral-Stimmen Theil nehmen. Wie die „N.-Y. H.-Ztg." vermuthet, wird die Verfassung des neuen Staates eine „republikanische" sein.

[Monument für Poe.] Durch die vereinigten Anstrengungen der Lehrer in Baltimore (Maryland) und mit Unterstützung des Herrn G. W. Childs in Philadelphia war es gelungen, die Kosten eines Monumentes für den vor 26 Jahren verstorbenen amerikanischen Dichter Poe zusammenzubringen. Das Denkmal wurde am 28. Octbr. in Baltimore enthüllt. Edgar Allen Poe, dessen großer, obwohl etwas düsterer Genius viel zur Hebung der amerikanischen Literatur beigetragen hat (wir verweisen nur auf sein altberühmtes Gedicht: „The Raven" (Der Rabe), vorzüglich ins Deutsche übersetzt von Adolph Strodtmann, wie auch von dem kürzlich verstorbenen Nik. Müller), hat in Amerika selbst noch nicht die ihm gebührende Anerkennung gefunden, während ihm in England ein Platz unter den hervorragendsten Dichtern eingeräumt wird und seine Werke in keiner Bibliothek fehlen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. November. Angekommen: Se. Durchlaucht Ferdinand Fürst Radziwill, freier Standesherr a. Antonin. — Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland, freier Standesherr a. Poln.-Wartenberg. — Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Radziwill mit Familie a. Antonin. — v. Schmeling, Generalmajor und Brigade-Commandeur nebst Familie a. Neisse. (Fremdenbl.)

µ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 116 Kinder männlichen und 99 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 215 Kinder, wovon 32 außerehelich; als gestorben 64 männliche und 57 weibliche, zusammen 121 Personen incl. 6 todtgeborener Kinder.

ↄ **Görlitz**, 15. Novbr. [Stadtverordnetenwahlen. — Lehrergehälter. — Badeanstalt.] Der Erfolg, den das vorige Mal das namenlose Comite bei den Stadtverordnetenwahlen mit dem von der „Niederschles. Ztg." aufgestellten Programm gehabt hatte, nur Männer zu wählen, welche darauf dringen wollten, daß das angeblich in der Haide vorhandene überständige Holz im Betrage von nahezu 1,700,000 Thlr. geschlagen würde, um die städtischen Steuern um die Höhe der Zinsen dieser Summe zu ermäßigen, hat die geheimen Leiter dieser Agitation, welche auch nach ihrem Siege nicht mit ihren Namen hervorgetreten waren, ermuthigt, diesmal eine Stadtverordnetenwähler-Versammlung zu berufen. Dieselbe war auf Sonnabend Abend anonym ausgeschrieben, und theils Interesse für die Sache, theils Neugierde, um endlich die geheimen Kräfte kennen zu lernen, welche bei der letzten Wahl so geschickt operirt hatten, hatte eine mehrere Hunderte starke Versammlung herbeigelockt, so daß der kleine Saal im braunen Hirsch bei weitem nicht ausreichte, die Theilnehmer zu fassen. Die Eröffnung der Versammlung übernahm der Redacteur der „Niederschlesischen Zeitung", Pr. J. Breithor, der die Einladung im Verein mit einigen Parteigenossen erlassen hatte, deren Namen man nicht erfuhr. Der eigentliche Leiter der Agitation, ein sehr gewandter Agent, der auch diesmal schon seit Wochen thätig ist, um den Gegnern der alten Stadtverordneten-Majorität den Sieg zu sichern, sowie die Führer der neuen Stadtverordneten-Fraction hielten sich mit Ausnahme des jetzt ausscheidenden Stadtverordneten Dr. Förster im Hintergrunde. Wie sich aus den einleitenden Worten des Herrn Breithor entnehmen ließ, hatten die Herren, welche die Versammlung berufen hatten, die Absicht, hier nur Vorschläge von Namen geeigneter Personen entgegenzunehmen, welche auf das Programm verpflichtet werden könnten, einer Erhöhung der Communalsteuern erst nach Abschluß der Berathungen der außerordentlichen Forstcommission zuzustimmen. Dies Programm klingt sehr unschuldig und scheint im Wesentlichen nur eine Wiederholung des frühern zu sein, das auch nicht zur Ausführung gekommen ist. Da jedoch bis jetzt eine Vorlegung des Etats für 1876 noch nicht stattgefunden hat, voraussichtlich aber auch die Etatsberathungen wieder nicht vor Neujahr abgeschlossen sein werden, so würde die strenge Durchführung des Programms die Gefahr in sich bergen, daß die Genehmigung des Etats im nächsten Jahre gar nicht erfolgte und die Regierung in Liegnitz zwangsweise den Etat festsetzen müßte. Wann der Abschluß der Berathungen der außerordentlichen Forstcommission erfolgen wird, ist jetzt nämlich noch nicht zu übersehen, auch liegt eine Beschleunigung derselben nicht in der Hand des Magistrats oder der Stadtverordneten. Diese Erwägungen mochten wohl Anlaß gegeben haben, daß in der Versammlung fast der gesammte Magistrat erschienen war, um die Versammelten über die Bedeutung des Programms aufzuklären. Seit wir in Görlitz ein öffentliches Leben haben, sind unsere Oberbürgermeister nur selten einmal in politischen Wählerversammlungen erschienen, in Stadtverordneten-Wählerversammlungen nie, und so erregte das Erscheinen des Oberbürgermeisters Gobbin in Begleitung der meisten anderen Magistrats-Mitglieder in der Versammlung entschiedenes Aufsehen. Das Interesse stieg, als sich gleich von vornherein mehrere Stadträthe an der Discussion betheiligten. Es handelte sich, nachdem Herr Breither das Bureau gebildet hatte, zunächst um die Frage, ob eine Discussion über das Programm selbst stattfinden solle oder nicht. Herr Breither, der neben dem Amt eines Vorsitzenden auch noch die Aufgabe hatte, die Meinung seiner Partei in der Debatte zu verfechten, weigerte sich trotz des von vielen Seiten laut werdenden Verlangens die Discussion zuzulassen, bis schließlich die Abstimmung darüber gefordert wurde. Dieselbe fand statt und bestätigte, was sich schon aus der ganzen Debatte ergeben hatte, daß fast die ganze Versammlung für die Aufnahme der sachlichen Discussion war und die über die Personenfrage erst später entscheiden wollte. Trotzdem man zahllose emporgestreckte Hände sah, erklärte Herr Breither, er könne nicht erkennen, ob es die Majorität sei. Ein schallendes Gelächter war die Antwort. Die Gegenprobe wurde wiederholt verlangt und ergab noch nicht ein halbes Dutzend Stimmen für die Meinung des Vorsitzenden, der der Versammlung nun mittheilte, eine Gegenprobe gebe keinen sichern Maßstab für die erste Abstimmung ab. Vorher hatte der Vorsitzende, welcher die Ablehnung der Discussion über communale Fragen mit dem Mangel an Zeit zu rechtfertigen versuchte, dem Oberbürgermeister bemerkt, wenn er ihn zu Worte kommen ließe, so müsse er vorher wissen, worüber er sprechen wolle, da er ein Abschweifen von der Forstfrage nicht zugeben könne. Der Oberbürgermeister Gobbin erwiderte, er werde über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Görlitz reden, und die Versammlung hatte sich nun fast einstimmig dafür entschieden, zuerst die Rede des Oberbürgermeister Gobbin zu hören. Es ist lebhaft zu bedauern, daß der Oberbürgermeister nicht vor zwei Jahren, als die Agitation in der Forstfrage zum ersten Male auftauchte, schon in ähnlicher Weise vor die Bürgerschaft hingetreten ist, der ganze Spuk wäre damals in die Luft zerstoben. Leider haben jetzt die unausgesetzten Verdächtigungen und Verhetzungen gegen den Magistrat, wie gegen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, welche nicht in

das Horn der „N. Ztg.“ blasen, seit Jahren zu lesen gewesen sind, ihre Wirkung nicht verfehlt und es wird vielleicht Jahre bedürfen, ehe in der Bürgerschaft wieder Frieden und Vertrauen Platz greift. Oberbürgermeister Gobbin wies mit den Acten in der Hand nach, daß die ganze Agitation in der Forstfrage eine durchaus überflüssige gewesen sei, da er selbst in voller Erkenntniß der Finanzlage der Stadt schon 1872 die Aufforderung an die Forstdeputation habe ergehen lassen, zu prüfen, ob sich nicht durch Verringerung der Umtriebszeit rc. ein höherer Ertrag aus den Forsten erzielen lasse. Ohne die Thätigkeit der Forstcommission zu unterschätzen, glaubte er aber schon jetzt die Vermuthung aussprechen zu müssen, daß sich ein wesentlich höherer Ertrag aus der Haide nicht werde erzielen lassen. Bei diesen Aussichten werde sich die Bürgerschaft entschließen müssen, entweder höhere Steuern zu bewilligen und zu zahlen, oder im Stadthaushalt mancherlei Einschränkungen vorzunehmen, welche sie bisher nicht für nothwendig gehalten habe. Er hoffe, daß die Bürgerschaft im festen Glauben an die Zukunft der Stadt, den sie sich durch die Schreckbilder der Presse nicht rauben lassen dürfe, um ihrer eigenen Zukunft willen, nicht lange im Zweifel sein würde, was sie zu thun hätte. Der ganze Vortrag nahm Bezug auf die Haltung der Localpresse, die der Redner einer schweren Versündigung gegen die Interessen der Stadt anklagte. Sie habe in früherer Zeit die Bürgerschaft in den Glauben gelullt, daß der Reichthum der Stadt unerschöpflich sei und dadurch die rechtzeitige Einführung einer Communalsteuer verhindert, welche der Wirthschaft aus dem Vollen ein Ende gesetzt haben würde, sie stelle jetzt wieder die Bürgerschaft als unter der unerträglichen Steuerlast fast erliegend dar, sie verbreite die unwahre Meinung, daß bei uns eine unerträgliche Cliquenherrschaft die Stadt ruinire. Das Alles sei geeignet, die Stadt zu schädigen, den Zuzug zu mindern, das Interesse an städtischen Angelegenheiten zu lähmen, und deshalb richte er an die Presse die Mahnung patriotischer zu werden. — Die vom Oberbürgermeister gegen die Presse erhobenen Anklagen, blieben ohne Erwiderung, dagegen erhob sich nun eine lange resultatlose Debatte darüber, ob den neuen Stadtverordneten ein neues Programm, etwa eins, daß sie zur größten Sparsamkeit verpflichtet, vorgelegt werden solle. Der Umstand, daß dies Programm von einem noch nicht wahlberechtigten Stadtrath in Vorschlag gebracht war, was als ein formeller Verstoß bezeichnet wurde, überhob den Vorsitzenden der Nothwendigkeit darüber abstimmen zu lassen und er ging nunmehr schleunigst auf die Personenfrage über. Da zahllose Namen von allen Seiten gerufen wurden, war eine Verständigung in sehr weiter Aussicht und so verließen unmittelbar nach dem Oberbürgermeister Gobbin, der vorher erklärt hatte, an der Personenfrage kein Interesse zu haben, die meisten der Anwesenden den Saal und die Nebenräume. — Die Stadtverordnetenversammlung hat neulich die Vorschläge des Magistrats in Betreff der Lehrerbesoldungen im Wesentlichen genehmigt. Danach erhalten also Lehrer und Lehrerinnen an den Elementarschulen alle drei Jahre 150 Mark Zulage, die bei den Lehrern bis 2400 M., bei den Lehrerinnen aber nur bis auf 1500 Mark Gehalt steigt. Wie verlautet, hat sich namentlich Dr. Paur vergeblich bemüht, die noch günstigeren Vorschläge der Schulfachcommission durchzusetzen. — Die Badeanstalt kommt doch noch zu Stande. Der Unternehmer Hoffmann wird die verlangten Aenderungen im römisch-irischen Bade anbringen.

△ **Neusalz a. O.**, 14. November. Künftigen Donnerstag, den 25. d. finden hier die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen statt. Es sind 6 Stadtväter (in jeder Abtheilung 2) zu wählen. Der hiesige Gewerbeverein, welcher über 50 Mitglieder zählt, hat seine Winterthätigkeit bereits begonnen. Am 11. November feierte er in seinem Vereinslocal (Brieger's Restaurant) sein 39stes Stiftungsfest durch ein gemeinschaftliches Abendbrot, wobei durch humoristische Worte mancherlei Toaste eingeleitet wurden. — Am 9. d. Mts. starb hierselbst der auch in weiteren Kreise bekannte Schriftsteller und Dichter Arthur Scholz. Seitens der hervorragendsten Dichter der Gegenwart wurde ihm während seines Lebens sehr viel Achtung und Verehrung erwiesen. Die Familie des Schriftstellers Hesekiel in Berlin kam, auf die Nachricht von seiner schweren Erkrankung hierher, um ihn nochmals zu sprechen. Unter dem Titel „Vom armen Unstern“ ist die Geschichte seiner trübseligen Kindheit von der Dichterin Ottilie Wildermuth nach seinen eigenen Aufzeichnungen herausgegeben worden. — Die Vorbereitungen zur bevorstehenden Gewerbe- und Volkszählung sind auch hier im besten Gange. Seitens des Magistrats sind 50 Personen zur freiwilligen Uebernahme der Function eines Zählers erwählt worden.

—t. **Saarau**, 15. Novbr. [Berichtigung.] Bezüglich des Artikels der „Schweidn. Ztg.“ aus Saarau (S. Nr. 525 d. Z.) wird bemerkt, daß genannter Herr Baron nicht Beamter bei hiesiger Fabrik, sondern Volontär in einer benachbarten Zuckerfabrik ist. Die Bemerkung in der „Schweidnitzer Ztg.“, daß der genannte Herr „gegen Caution“ auf freien Fuß gesetzt wurde, ist völlig unwahr.

⊙ **Kattowitz**, 14. November. [Turn-, Feuerwehr-, Gewerbeverein. — Petition.] Der hiesige Turn-Verein „Deutscher Vorposten“ hat pro 1876 seinen Beitritt zum allgemeinen Volksbildungsverein beschlossen und will derselbe sich nicht nur mit einem Geld-Beitrage der Volksbildung nützlich machen, sondern auch innerhalb des Vereins durch eine besondere Diction, welche geeignete Vorträge zu Gehör bringen will, diesem Zwecke dienen. In den jüngsten Uebungsabenden wurden fleißig die vom Hauptturnlehrer Rödelius (Breslau) ausgearbeiteten Eisenstabübungen vorgenommen, zu welchem Zweck der Verein geeignete Eisenstäbe neu angeschafft hat. — Der freiwillige Feuerlösch- und Rettungs-Verein hat nunmehr seine Uebungen im Freien sistirt, kommt aber allsonnabendlich zu Instructionen und anschließender gemüthlicher Unterhaltung zusammen. Die einzelnen Abtheilungen sind je in einer gewissen Zahl fast vollkommen ausgerüstet und fast sämmtliche Mitglieder uniformirt. Von Geräthen sind Steigeleitern, die Ulmer Leiter, Aexte, Beile u. A. in der einstweiligen nöthigsten Zahl angeschafft worden, die städtischen Spritzen, Wasserwagen und Eimer stehen dem Verein zur Verfügung. Die nothwendigsten Geldmittel zur Ausrüstung sind durch freiwillige Beiträge, durch Erträge von Theatervorstellungen u. dgl. aufgebracht worden. Noch hat der Verein viel zu bezahlen und zu beschaffen, um vollständig complett dazustehen. Es haben der Musikverein und der Verein „Brumme“ zugesagt, je eine Aufführung zum Besten dieser guten Sache zu geben, auch die städtische Behörde wird mit einer namhaften Unterstützung, sowie die Bürgerschaft mit weiteren freiwilligen Beiträgen nicht zurückbleiben. — Der Gewerbeverein nahm in seiner jüngsten Sitzung den Entwurf einer Petition an, worin die Bitte an den Reichstag gerichtet wird: Für den am 1. Januar 1877 intendirten Fortfall des Eingangszoll auf ausländisches Walzeisen einen günstigeren Zeitpunkt zu wählen, als den jetzigen und denselben etwa auf 5 Jahre hinauszuschieben. — Zu Mitgliedern des Provinzial-Landtages wurden im letzten Kreistage einstimmig die Herren Landrath von Berlepsch und Sanitätsrath Dr. Holtze, ferner in den Kreisausschuß die Herren Bergrath von Krenski und Bürgermeister Sklarnik gewählt.

Berlin, 15. November. Der gestrige Privatverkehr war auf ungünstige auswärtige Privatberichte, namentlich Pariser, matter. Nur in Speculationspapieren und Türken fand einiges Geschäft statt. Banken und Eisenbahnen blieben umsatzlos. Oesterr. Credit-Actien 329,50—328, Lombarden 177 bis 76,50—77, Franzosen 482—78,50—79—78, Galizier 84—84,25, Silberrente 64½, Papierrente 60,60, 1860er Loose 107,75—50, Ital. Rente 69,35—69—69,20—69,15, Türken 21,50 bez. u. Br., Rumän. Eisenbahn 29—29,10, Berg.-Märk. Eisenbahn 75,75, Köln-Mindener Eisenbahn 89,50 Gd., Rheinische Eisenbahn 106,50 bez. u. Gd., Disconto-Commandit 115,75—116 etw. bis 115 bez. u. Gd., Darmstädter Bank 107,75 Gd., Laurahütte 64,50—63.

Die Lustlosigkeit hatte sich auch auf das heutige Geschäft übertragen und demgemäß blieben die Umsätze so gering, daß eine bestimmte Tendenz kaum zum Ausdruck gelangen konnte. In der Hauptsache war der Geschäftscharakter vollständig indifferent. Auf dem Speculationsgebiete war Anfangs die Stimmung wenig fest; nach mehrfachen, aber an sich unbedeutenden Schwankungen besserte sich jedoch die Physiognomie zum Schluß; das war besonders der Fall für die internationalen Speculationseffecten, während auf die localen Papiere dieses Genres das überwiegende Angebot in Lauraactien einen generellen Druck ausübte. Die Course von Oesterr. Creditactien, Oesterr. Staatsbahn und Lombarden weichen von den Sonnabend-Notirungen zwar nicht viel ab, stellen sich aber durchgängig niedriger. Oesterr. Nebenbahnen blieben ganz vernachlässigt, Galizier behaupteten sich sehr gut und setzten die gestrige Courssteigerung auch heute fort. Locale Speculationswerthe blieben zum Theil unbelebt. Für Laura traten gute, dem Institute nicht fernstehende Firmen als Abgeber auf. Disconto-Commandit 115, ult. 115⅛—114¼, Dortmunder Union 8,75, ult. —, Laurahütte 61,25, ult. 62½ bis 60,75—61. Ausländische Staatsanleihen haben zwar gegen die gestrigen Notirungen meist eine kleine Avance aufzuweisen, erreichten aber doch die Sonnabend-Course nicht. Russische Werthe unbelebt. Pfd. Sterl.-Anleihen sehr fest, Prämienanleihen ließen etwas nach. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert und sehr still. Eisenbahn-Prioritäten traten nur in geringen Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand nur ein sehr beschränktes Geschäft statt. Die Course notiren meist niedriger. Halberstädter nicht unbedeutend nachgebend; Anhalter, Stettiner, Leipziger, Köln-Minden Lit. B. und Potsdamer niedriger, letztere indeß zu herabgesetzter Notiz begehrt. Leichte Actien ohne Leben. — Bankactien fanden nur sehr geringe Beachtung. Gewerbebank zeigte gute Festigkeit, Spritbank Wrede besser, Gothaer Grundcredit, alte und junge, anziehend. Deutsche Unionb. schwächer, Vereinsbank matter. Industriepapiere meist unbelebt. Landré und Gericke steigend, Unionsbrauerei ebenfalls etwas gestiegen, Albertinenhütte belebt, Neptun begehrt, Gr. Pferdebahn anziehend, Westend matter, Centralbauverein angeboten, Norddeutscher Eisenbahnbedarf und Lincke Waggonfabrik besser, Wöhlert matt, Schwartzkopff ging zu etwas höherem Course um. Montanwerthe im Allgemeinen fest. Harpener, Louise, Centrum beliebt und steigend. Kölner Bergwerk besser. Schlesische Kohlen wurden zu besserer Notiz aus dem Markt genommen. Bonifacius und Courl fester. Tarnowitzer niedriger und angeboten. Arenberger, Bochumer A und namentlich B, auch König Wilhelm nachgebend. Um 2¼ Uhr: etwas besser. Credit 325,50, Lombarden 174, Franzosen 477,50, Reichsbank 151, Disconto-Commandit 114,50, Dortmunder Union 8,75, Laurahütte 60,75, Köln-Mindener 89, Rheinische 106⅛, Bergische 75, Rumänen 29.

Paris von heute Vormittag wird als fester gemeldet: Rente 103,15, Franzosen 605, Lomb. 220, Peruaner 35,50 trotz bekannten Londoner Courses von 28. (Bank- u. H.-Z.)

Entwurf einer Börsen-Ordnung für Breslau.

§ 1. Zweck der Börse. Die Börse, eine unter Genehmigung des Staates stattfindende Versammlung von Kaufleuten, Handelsmäklern und andern Personen, soll zur Erleichterung des Betriebes von Handelsgeschäften dienen.

§ 2. Aufsicht. Die Börse steht unter Aufsicht der Handelskammer. Die Handelskammer übt diese Aufsicht durch eine von ihr aus der Zahl der die Börse besuchenden Kaufleute jedesmal auf ein Jahr zu erwählende und aus 12 Mitgliedern bestehende Commission (Börsen-Commission). Die Namen der Mitglieder dieser Commission werden an der Börse bekannt gemacht.

§ 3. Börsen-Commission. Die Börsen-Commission wählt bei ihrer Constituirung einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Verhandlungen der Börsen-Commission leitet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter; falls diese an den Berathungen nicht theilnehmen, bestimmt den Vorsitz das Amts- event. das Lebensalter. Die Börsen-Commission ist bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern beschlußfähig. Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4. Befugnisse der Börsen-Commission. Die Börsen-Commission hat die Aufgabe und die Befugniß:

a. die Ordnung in den Börsen-Versammlungen aufrecht zu halten;

b. die Notirung der Course für Effecten, sowie der Preise für Producte und Waaren zu besorgen (§ 10);

c. die Börsen-, Geschäfts- und Börsen-Verkehrs-Bedingungen zu normiren;

d. die Aufsicht über die Makler nach Maßgabe der Makler-Ordnung auszuüben;

e. über die Zulassung zur Börse resp. über die Ausschließung von derselben zu entscheiden;

f. diejenigen Effecten zu bestimmen, welche zur Notirung gelangen sollen.

§ 5. Sachverständige. Für die Beurtheilung der Qualitäten im Waarengeschäfte sind besondere Sachverständige bestellt, dagegen übernehmen diejenigen Mitglieder der Börsen-Commission, welche der Fonds-Abtheilung angehören, gleichzeitig die Functionen als Sachverständige dieses Zweiges. Bei Streitigkeiten aus einem Geschäfte in Bezug auf Lieferbarkeit der Werthe, sowie über die Auslegung oder Anwendung bestehender Usancen, haben sich die Börsenbesucher der Entscheidung der Börsen-Commission zu unterwerfen.

§ 6. Eintrittsrecht. Der Börsenbesuch steht nach Bezahlung der Eintrittskarte (§ 7) und nach Erfüllung der Vorschrift des § 21 Jedermann zu mit Ausnahme von

a. Personen weiblichen Geschlechts. — Handelsfrauen können sich für die Zwecke des Börsenbesuchs männliche Stellvertreter bestellen;

b. denjenigen, über deren Vermögen Concurs eröffnet ist. Ihre Ausschließung dauert so lange, bis sie in Gemäßheit des Gesetzes die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangt haben oder bis zu dem Zeitpunkte der rechtskräftigen gerichtlichen Bestätigung des Accordes;

c. denjenigen, welche nicht Handelsgeschäfte betreiben, sondern andere nach dem Ermessen der Börsen-Commission mit dem Börsenbesuche nicht vereinbare Zwecke verfolgen;

d. denjenigen Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden;

e. denjenigen, welche unter Curatel, oder unter Vormundschaft, oder in väterlicher Gewalt stehen, sofern sie nicht als Angestellte eines Börsenbesuchers fungiren;

f. denjenigen, welche nach § 17 dieser Börsen-Ordnung ganz oder zeitweise vom Besuche der Börse ausgeschlossen sind.

§ 7. Beitrag. Wer die Börse besuchen will, hat ein für jedes Jahr pränumerando zu zahlendes Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Betrag die Handelskammer festsetzt. Eine Rückerstattung des einmal gezahlten Eintrittsgeldes bei event. Austritt im Laufe des Jahres findet nicht statt. Eine Handlungsfirma entrichtet für alle ihre Inhaber resp. im Handelsregister eingetragenen Vertreter nur einfachen Beitrag, dagegen hat dieselbe für so viele ihrer anderen Angestellten, als die Börse besuchen, besondere Eintrittskarten zu lösen. Die gegen Entrichtung des Beitrags auszufertigenden Eintrittskarten dienen zugleich als Legitimation und als Quittung. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, für welches der Beitrag entrichtet ist, sonst vier Wochen nach erfolgter Meldung des Austrittes.

§ 8. Fremden-Meldung. Auswärtige, welche nicht Mitglieder sind, können entweder von einem Theilnehmer der Börse durch Eintragung in das auf der Börse ausliegende Fremdenbuch unter Beifügung des Datums eingeführt oder von einem der Börsen-Commissarien auf ihre persönliche Meldung zugelassen werden. Den so eingeführten Personen ist im Laufe eines Kalenderjahres der Zutritt zur Börse dreimal kostenfrei gestattet; wer dieselbe öfter zu besuchen wünscht, hat gegen Erlegung des von der Handelskammer festzusetzenden Fremden-Eintrittsgeldes eine Fremdenkarte zu lösen, welche vom Datum der Ausstellung an auf eine Woche zum Börsenbesuche berechtigt. Nach Verlauf dieser Frist ist eine Meldung bei der Börsen-Commission erforderlich, welche darüber zu entscheiden hat, ob und event. auf wie lange eine Verlängerung eintritt. Wird dieselbe gewährt, so ist hierüber ein Vermerk im Fremdenbuch zu machen.

§ 9. Börsenzeit. Die Börsenversammlungen finden täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittags an dem von der Handelskammer mit Genehmigung der Regierung bestimmten Orte statt.

Die Handelskammer ist befugt, die Börsenzeit nach Bedürfniß zu ändern und bei außerordentlichen Veranlassungen einzelne Börsenversammlungen ausfallen zu lassen.

§ 10. Notirungen. Die Waarenpreise, desgleichen die Fonds-, Actien- und Geldcourse werden täglich, die Wechselcourse wenigstens dreimal wöchentlich in folgender Weise festgestellt: Zu der von der Börsen-Commission bestimmten Zeit begeben sich mindestens zwei Mitglieder dieser Commission, ferner die erforderlichen Börsenbeamten in das für die Notirungen bestimmte Zimmer, in welches auf das mit der Glocke gegebene Zeichen sämmtliche angestellte Handelsmakler zu folgen haben. Außerdem bleibt es der Börsen-Commission unbenommen, diejenigen sachverständigen Kaufleute, welche auf ihren Vorschlag von der Handelskammer als qualificirt bezeichnet worden sind, bei den Coursnotirungen zuzuziehen. An der Abstimmung haben sich aber die letzteren ebensowenig wie die vereideten Makler zu betheiligen. Andere, als die obenbezeichneten Personen, dürfen während der Coursregulirung das Courszimmer nicht betreten. Die Börsen-Commissarien erfordern von den Maklern pflichtmäßige und auf ihren Amtseid zu nehmende Anzeige, resp. von den zugezogenen Sachverständigen Auskunft, zu welchen Coursen Wechsel, Geldsorten, Fonds und Actien und zu welchen Preisen Getreide, Rüböl, Spiritus, Zink und sonstige Waaren an der Börse gehandelt worden sind, event. was dafür geboten ist oder wie solche zu haben gewesen sind. Die Börsen-Commissarien können die Handelsmäkler auffordern, ihre Meinung darüber, wie die Preise zu notiren seien, gutachtlich auszusprechen, haben aber nicht nöthig, sich darüber in irgend welche Discussion mit ihnen einzulassen, noch eine solche überhaupt unter Anwesenden zu gestatten. Sie sind auch befugt, von den Handbüchern der Handelsmakler jedoch unter Verdeckung der Namen der Contrahenten jeder Zeit Einsicht zu nehmen, insbesondere — sofern es zur Beurtheilung der richtigen Notirung nothwendig — zu ermitteln, welche Summen oder welches Quantum wirklich abgeschlossen ist.

Unter Berücksichtigung der solchergestalt gesammelten Materialien bestimmen die Börsen-Commissarien die Preise und Coursnotirungen. Vor dem Schlusse der Notirungen dürfen die Makler das Courszimmer nicht verlassen.

§ 11. Buchung der Notirungen. Die festgestellten Preise und Course werden von dem betreffenden Börsenbeamten in die amtlichen Bücher eingetragen und diese von zwei Börsen-Commissarien unterzeichnet.

§ 12. Atteste über Notirungen. Amtliche Zeugnisse über die Preise und Course werden auf Grund der im Gewahrsam der Handelskammer befindlichen Bücher resp. auf Grund des Berichts der Börsen-Commission von der Handelskammer unter Beifügung ihres Siegels ertheilt.

§ 13. Oeffentliche Verkäufe. Oeffentliche Verkäufe dürfen im Börsenlocale zur Börsenzeit nur durch die vereideten Makler abgehalten werden, nach eingeholter Genehmigung der Börsen-Commission.

§ 14. Bekanntmachungen. Bekanntmachungen, welche auf Requisition der Behörden an der Börse zu veröffentlichen sind, oder von Privaten gewünscht werden, sind dem Bureau der Handelskammer einzureichen. Für jede Privatanzeige ist pro Woche eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Die Handelskammer hat für Aushang und für die erforderliche Aufbewahrung zu sorgen und demnächst die geschehene Veröffentlichung zu bescheinigen; es steht ihr jedoch bezüglich der Privatanzeigen eine vorgängige Prüfung resp. die Zurückweisung zu.

§ 15. Schriftlicher Verkehr mit der Börsen-Commission. Für die Börsen-Commission bestimmte Schriftstücke werden im Handelskammer-Bureau abgegeben, können aber auch während der Börsenzeit in dringenden Fällen dem Vorsitzenden der Commission oder einem der Mitglieder derselben persönlich übergeben werden.

§ 16. Etat der Börse. Die Verwaltung und Verwendung der Börseneintrittsgelder erfolgt Seitens der Handelskammer unter Zuziehung der Börsen-Commission. Die Erstere sorgt für Anstellung der erforderlichen Beamten, für ausreichende und geeignete Räumlichkeiten, Beschaffung der nöthigen Mobilien und Utensilien, für Drucksachen und Bureauarbeiten. Der Börsen-Etat wird jährlich veröffentlicht.

§ 17. Ausschließung von der Börse. Jeder Börsen-Commissarius ist befugt, Personen, welche entweder nach den Vorschriften dieser Börsenordnung zum Besuche nicht berechtigt sind, oder seinen Anordnungen nicht Folge leisten, oder die Ruhe der Börse stören, oder den Anstand durch Worte oder Handlungen verletzen, ohne Erörterung der Ursachen von der Börse entfernen zu lassen und ihnen den Besuch derselben für den laufenden Tag zu untersagen. Abgesehen von den in § 6 bezeichneten Fällen der Ausschließung ist die Börsen-Commission und zwar auch ohne Antrag der Betheiligten befugt, durch besonderen Beschluß denjenigen Personen den Zutritt zu den Börsenversammlungen zu untersagen, welche

a. ohne in Concurs verfallen zu sein, ihre auf der Börse eingegangenen nach Ansicht der Commission unzweifelhaften Verflichtungen unerfüllt lassen, resp. ihren Zahlungsverbindlichkeiten, welche ursprünglich aus Börsengeschäften herrühren, nicht nachkommen,

b. als Vermittler die Parteien durch falsche Aufgaben täuschen,

c. unwahre, den Börsenverkehr beeinflussende Nachrichten verbreiten,

d. den Bestimmungen der Börsenordnung zuwiderhandeln,

e. der Ruhestörung oder Anstandsverletzung in den Börsenräumen sich schuldig gemacht haben,

f. ohne eine Ruhestörung begangen zu haben, den Anordnungen der Börsen-Commissarien Widerstand geleistet haben.

In dem Falle ad a erfolgt die Ausschließung bis zum Nachweise der abgeschlossenen Regulirung mit den Gläubigern, in allen übrigen Fällen entweder auf eine im Beschlusse festzusetzende Zeit, oder für immer.

§ 18. Reclamation gegen Ausschließung. Beschlüsse der Börsen-Commission über Ausschluß vom Börsenbesuche müssen den davon Betroffenen durch eingeschriebene Briefe mitgetheilt werden. Beschwerden gegen solche Beschlüsse sind bis zum Ablauf des zehnten Tages nach dem Datum des Postscheins bei der Handelskammer und in gleicher Frist gegen die Entscheidung der letzteren bei der Regierung anzubringen. Außer in dem in § 17 ad e vorgesehenen Falle wird durch die Beschreitung des Beschwerdewegs die Ausführung des Beschlusses der Börsen-Commission bis zur endgiltigen Entscheidung aufgeschoben.

§ 19. Börsenschiedsgericht. Für alle Streitigkeiten, welche aus Börsengeschäften herrühren, oder aus solchen Geschäften, welche außerhalb der Börse mit ausdrücklicher Berufung auf die Börsen-Usancen geschlossen sind, wird ein Schiedsgericht bestellt, dessen Competenz die Börsenbesucher durch Unterschrift des im § 11 erwähnten Reverses ein für allemal anerkennen. Das Börsenschiedsgericht entscheidet in einer Instanz endgiltig und ohne daß eine Appellation gegen seine Erkenntnisse zulässig ist.

§ 20. Bildung des Börsenschiedsgerichts. Das Börsenschiedsgericht wird in folgender Art gebildet: Der Vorsitzende der Handelskammer oder in dessen Verhinderung sein Stellvertreter ernennt für die Dauer von je zwei Monaten aus den Mitgliedern der Handelskammer und der Börsen-Commission neun Personen, aus denen die Schiedsrichter für die innerhalb dieser Periode anhängig werdenden Rechtsstreitigkeiten von den Parteien zu wählen sind. Nicht wählbar sind Abwesende, ferner Solche, welche an der Sache eigenes Interesse haben, in der Sache als Sachverständige schon fungirten oder als Zeuge aufgerufen sind, sowie Diejenigen, welche mit einer der Parteien bis zum 4. Grade einschließlich verwandt sind.

Das Börsenschiedsgericht, welches befugt ist, einen rechtsverständigen Beistand mit berathender Stimme zuzuziehen, besteht aus drei Personen. Der Kläger bezeichnet in seiner an die Börsen-Commission zu Breslau in zwei Exemplaren einzureichenden Klage den von ihm gewählten Schiedsrichter. Die Börsen-Commission behändigt die Klage dem darin als Verklagten Bezeichneten mit der Namens des Klägers gestellten Aufforderung, binnen 24 Stunden nach Behändigung der Klage einen zweiten Schiedsrichter aus der Zahl der nach § 20 allein Wählbaren zu wählen und der Börsen-Commission zu bezeichnen. Geht diese Anzeige nicht binnen 24 Stunden nach Behändigung der Klage bei der Börsen-Commission ein oder enthält diese Anzeige nur den Namen eines nach § 20 von der Wählbarkeit Ausgeschlossenen oder erklärt sich der von dem Verklagten bezeichnete Schiedsrichter binnen 24 Stunden nach der von ihm durch die Börsen-Commission erfolgten Mittheilung von der Wahl zur Uebernahme der schiedsrichterlichen Functionen nicht bereit, so wählt der Kläger auch den zweiten Schiedsrichter und zeigt die getroffene Wahl der Börsen-Commission an. Die solchergestalt gewählten zwei Schiedsrichter ernennen den dritten Schiedsrichter; können sie sich über die Wahl des Dritten nicht vereinigen, so ernennt jeder einen solchen und zwischen Beiden entscheidet das Loos; verweigert ein Schiedsrichter die Benennung eines dritten Schiedsrichters über 24 Stunden nach dem ersten Zusammentreten der beiden gewählten Schiedsrichter, so ernennt der andere Schiedsrichter allein den Obmann. Nach erfolgter Constituirung des Schiedsgerichts ergehen alle weiteren Verfügungen auf die Klage von dem Schiedsgerichte oder in seinem Auftrage von dem Rechtsbeistande. Die bei Einreichung der Klage zu zahlende Einschreibegebühr wird von der Handelskammer festgesetzt.

§ 21. Revers. Jeder, welcher zum Besuche der Börse berechtigt ist, hat Behufs Erlangung der Mitgliedschaft nachfolgenden Revers zu unterschreiben:

„Hierdurch unterwerfe ich mich den Bestimmungen der für die Breslauer Börse festgestellten Börsen-Ordnung und verpflichte mich insbesondere die Competenz des laut § 20 dieser Börsen-Ordnung zu constituirenden Schieds-Gerichts bei allen im § 19 bezeichneten Streitigkeiten, soweit ich dabei betheiligt bin, anzuerkennen, dergestalt, daß dieser Revers für jeden einzelnen Streitfall die Stelle eines speciellen Compromisses vertreten soll.“

§ 22. Abänderung der Börsen-Ordnung. Aenderungen dieser Börsen-Ordnung erfolgen durch Beschluß der Handelskammer unter Genehmigung des Herrn Handelsministers und werden gleich der gegenwärtigen Börsen-Ordnung durch Börsenaushang und Amtsblatt publicirt.

§ 23. Diese Börsen-Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte tritt die Börsen-Ordnung vom 2. Juli 1867 außer Kraft.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. November, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 35. Pariser Wechsel 80, 70. Wiener Wechsel 176, 45. Böhm. Westbahn 160½. Elisabethbahn 135¼. Galizier 166⅛. Franzosen*) 237½. Lombarden*) 87¼. Nordwestbahn 116¾. Silberrente 63⅞. Papierrente 60⅝. Russische Bodencredit 86⅜. Russen 1872 97¾. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 106½. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 161½. Bankactien 798, 50. Darmstädter Bank 107¼. Berliner Bankverein 75⅞. Frankfurter Wechslerbank 70⅜. Oesterr.-deutsche Bank 72⅝. Meininger Bank 79. Hessische Ludwigsbahn 92⅞. Oberhessen 71¾. Ung. Staatsl. —, —. Ung. Schatzanweisungen alte 91½. dto. neue 90½. dto. Ostbahn-Obligat. II. 64. Central-Pacific 86½. Reichsbank 150 15/16. Köln-Mindener Loose —, —. Baierische Prämien-Anleihe 121. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —, —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 161⅞, Franzosen 238⅝, Lombarden 87⅜, Galizier —, 1860er Loose —, Darmstädter Bank —. Reichsbank 151⅛.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117½, Silberrente 64⅜, Credit-Actien 162, Nordwestbahn —, 1860er Loose 107¼, Franzosen 595½, Lombarden 218½, Italienische Rente 69½, Vereinsbank 112¾, Laurahütte 61, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 123¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 39½, do.

neue 64, Amerikaner de 1885 93½, Köln-Mind. St.-A. 89, Rheinische Eisenbahn do. 105¼, Bergisch-Märkische do. 75⅛, Disconto 4¾ pCt. — Internationale Bank 82¼. Schluß etwas fester.

Hamburg, 15. November, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. November 200 Br., 199 Gd., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd. Roggen pr. November 151 Br., 150 Gd., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer ruhig, aber fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 71, pr. Mai pr. 200 Pfd. 72. Spiritus still, pr. Novbr. 36½, pr. Decbr.-Januar 37, per April-Mai 38, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 39. Kaffee ruhig, Umsatz gering. Petroleum behauptet. Standard white loco 11, 70 Br., 11, 50 Gd., per Novbr.-December 11, 70 Gd., per Januar-März 11, 70 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 15. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt. Tagesimport 8000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig, auf Zeit geringe Frage.

Middl. Orleans 7[illegible], middl. amerikanische 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah [illegible], good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4[illegible], good fair Broach 5¼, new fair Domra 4[11]/16, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7⅝.

Upland nicht unter low middling December-Januar-Verschiffung pr Segeler 6¾ D.

Paris, 15. Nov., Abends. Boulevardrente 103,28 fest. Türken 24.

Newyork, 15. November, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 14½. Wechsel auf London 4, 83½. Bonds de 1885 5/20 116⅛. 5% fundirte Anleihe 115⅜. Bonds de 1887 5/20 121¼. Erie 16¼. Central-Pacific — —. New-York Centralbahn —,—. Baumwolle in New-York 13¼, do. in New-Orleans 12½. Raff. Petroleum in New-York 12¾. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 12⅜. Mehl 5, 85. Mais (old mixed) 75. Rother Frühjahrsweizen 1, 36. Kaffee Rio 19. Havanna-Zucker 7¾. Getreidefracht 9½. Schmalz (Marke Wilcox) 12⅞. Speck (short clear) 11⅛.

Antwerpen, 15. November, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen behauptet, Odessa 17¾. Hafer fest, schwedischer 22¾. Gerste ruhig.

Antwerpen, 15. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¾ bez., 28 Br., per November 27½ bez., 27¾ Br., per December 27¾ bez. u. Br., per Januar 28 Br., per Februar 28 Br. Ruhig.

Bremen, 15. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 10, pr. December 11, 20, pr. Januar 11, 40, per Februar 11, 60. Ruhig.

Berlin, 15. November. [Productenbericht.] Roggen. Das Geschäft in Roggen war heute sehr leblos, die Stimmung eher matt, aber in den Preisen für Termine ist keine nennenswerthe Aenderung eingetreten. Loco ging der Verkauf schleppend; die Eisenbahnzufuhr ist größer geworden. — Roggenmehl matt. — Weizen ist beinahe geschäftslos, Preise sind nicht verändert. — Hafer loco flau. Termine merklich billiger verkauft. — Rüböl durchschnittlich höher, dabei ist die Tendenz der Preise aber fortwährend schwankend. — Spiritus sehr matt; bei schwachem Umsatz haben die Preise etwas nachgegeben.

Weizen loco — M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. bez., gelber märkischer — M. bez., gelber ungarischer — M. ab Bahn bez., pr. October-November 195½ M. nom. bez., pr November-December 195½ M. nom. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 210 M. bez. — Gekündigt 15,000 Ctnr. Kündigungspreis 195½ M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 153—174 M. nach Qualität gefordert, russischer 154—155 M. ab Kahn bez., neuer russischer 159—163 M. ab Bahn bez., inländischer 166—172 M. ab Bahn bez., pr. October-November 155½—154½—155 M. bez., pr. November-December 155½—154½—155 M. bez., pr. December-Januar 156—155½ M. bez., pr. Frühjahr 1876 157½—157 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez. — Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 155 M. — Gerste loco 137—186 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—184 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155—156 M. bez., westpreußischer 155 bis 156 M. bez., russischer 155—156 M. bez., pommerscher 166—176 M. bez., mecklenburger 166—176 M. bez., böhmischer 166—176 M. ab Bahn bez., sächsischer 166—176 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. October-November 165—162 M. bez., pr. November-December 163—161½ M. bez., pr. Frühjahr 170½—170 M. bez. — Gekündigt 17,000 Ctnr. Kündigungspreis 162 M. — Erbsen: Kochwaare 186—230 M. bez., Futterwaare 175—185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,50—26,25 M., Nr. 00: 30—28 M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,50—19,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 20,90 M. bez., pr. November-December 20,90 M. bez., pr. December-Januar 21,05 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 21,30 M. bez., pr. Februar-März 21,50 M. bez., pr. April-Mai 21,65 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 20,9 M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. October-November 69,5—69,2—5 M. bez., pr. November-December 69,5 bis 69,2 5 M. bez., pr. December-Januar 69,5—8—5 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 — M. bez., pr. April-Mai 71,7—71—71,2 M. bez. — Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 69,5 M. — Leinöl loco 59 M. bez. — Petroleum loco 26 M. per 100 Kilo incl. Faß., pr. October-November 24,6 M. bez., pr. November-Dcember 24,6 M. bez., pr. December-Januar 25 M. Gld., Januar-Februar 25,7 M. Gld., pr. April-Mai — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 45,5—7 M. bez., „mit Faß" — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. October-November 47,1—2 M. bez., pr. November-December 47,1—2 M. bez., pr. December-Januar 47,3—4 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 50,3—4 M. bez., pr. Mai-Juni 50,6—5—7 M. bez., pr. Juni-Juli 51,6—7 M. bez., pr. Juli-August 52,6—7 M. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 47,2 M.

✠ **Breslau**, 16. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei ausreichenden Zufuhren, Preise schwach behauptet.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 19,00—20,00—22,00 Mark, alter gelber 18,00 bis 19,00 bis 21,00 Mark, neuer weißer 17,00 bis 18,50—20,00 Mark, neuer gelber 16,00 bis 17,00 bis 19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,50 bis 15,25 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 13,50—14,50 bis 15 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark, neue 12,50—14,40—16,00 Mark.

Hafer stärker angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 12,00—13,00 Mark.

Erbsen blieben gesucht, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen matter, per 100 Kilogr. gelbe 10,00—12,00 Mark, blaue 10,00—11,00 Mark.

Wicken ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	31	25	30	25	29	25
Winterrübsen	30	75	29	75	28	75
Sommerrübsen	31	50	30	50	29	50
Leindotter	26	50	25	50	24	50

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 7,80—8,20 Mark.

Leinkuchen matter, pr. 50 Kilogr. 10—10,60 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 40—43 bis 48—50,50 Mark, weißer ohne Angebot, pr. 50 Kilogr. 52—60—66—70—72 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 30—31 Mark, neu 26,50—27,50 Mark, Roggen fein 26,75—28 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—10,75 Mark, Weizenkleie 8—8,5—6 Mark.

New-York, 15. November. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Mosel" ist gestern Morgen hier eingetroffen.

Breslau, 16. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 62 C.

Berliner Börse vom 15. November 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,70 bz
do. do.	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,16,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	263,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	266,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	177,00 bz
do. do.	2 M.	4½	175,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,25 bz
do. 4%ige	4	99,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,50 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,75 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	92,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,00 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	95,75 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	95,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bzG
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,75 bzB
Rentenbriefe. Schlesische	4	95,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 141,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 79,50 bz
Oldenburger Loose 133,00 bzG

Ducaten 9,52 etbzB	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,34 G	einl. i. Leip. 99,90 G
Napoleons 16,18 G	Oest. Bkn. 177,15 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 267,50 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	99,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,10 bzG
do. do.	5	96,10 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,00 bz
do. rückzb. à 110	5	104,50 G
do. do. do.	4½	96,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,90 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,50 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,50 G
do. do. II. Em.	5	100,60 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105,75 bz
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,00 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	52,75 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,00 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,75 G
do. do. 4½%	4½	98,00 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	51 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,30-10-25 bz
do. Papierrente	4⅕	60,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	102,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107,05et-107,90
do. Credit-Loose	—	330,75 bz [-7,50
do. 64er Loose	—	298,00 B [bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	186,00 bz
do. do. 1866	5	179,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,25 b n.d.Z.
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,90 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	— —
do. do. 1885	6	98,70 bzB
do. 5% Anleihe	5	98,70 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,50 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,00 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,20 bz
Rumänische Anleihe	8	101,90 bzB
Türkische Anleihe	5	21,40 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,00 B
Türken-Loose 52,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,00 G
do. do. VI.	4½	94,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,25 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	91 B
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	92,50 B
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	88,00 bz
do. do. K.	4½	88,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	88,00 G
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	90,80 bzB
do. V.	4	87,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	89,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 B
do. do. II. Ser.	4	93,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 G
do. do. III. Ser.	4	92,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90,00 B
do. D.	4	90,00 B
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	100 B
do. G.	4½	96,75 B
do. H.	4½	100,60 bz
do. von 1869	5	103,00 bz
do. von 1873.	4	86 G
do. von 1874.	4½	96,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,90 B
do. Stargard-Posen	4	91,50 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 B
Chemnitz-Komotau	5	32,00 bz
Dux-Bodenbach	5	67,00 G
do. II. Emission	5	59,50 bz
Prag-Dux	fr.	28,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,25 B
do. do. neue	5	84,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	66,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	60,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,60 G
Lemberg-Czernowitz	5	69,75 bz
do. do. II.	5	71,90 bz
do. do. III.	5	66,25 bzB
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,60 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	74,25 bz
Oesterr.-Französische	3	312,30 bz
do. do. II.	3	301,25 B
do. südl. Staatsbahn	3	225,50 bzG
do. neue	3	224,50 bzG
do. Obligationen	5	78,70 G
Warschau-Wien II.	5	98,05 bzB
do. III.	5	94,75 B
do. IV.	5	92,50 bz
do. V.	5	90,50 etbzB

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	17,75 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	75,50-75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	104,60 bz
Berlin-Dresden	5	5	5	16,10 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	32,25 bzG
Berlin-Hamburg	10	12½	4	168,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 B
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1½	4	64,10 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	119,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,50 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	76 bzG
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	89 bz
do. Lit. B.	5	5	5	91 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	11,20 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,07	8½	4	84,25-84 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	7,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	47,20 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	174 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	17 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	40,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	205,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	87,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	93,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 G
Oberschl. A. C. D.	13⅓	12	3½	140 bz
do. B.	13⅓	12	3½	131 bz
do. E.	—	—	3½	132,50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	479-77 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	235 G
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	176-73 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,20 bzB
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	95 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	55,75 B
Rheinische	9	8	4	106,25-6,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,10 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,75 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	29-28,50 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	5,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	112 bz
Warschau-Wien.	11	10	4	228 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	62 bz
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	18 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	38 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	48,90 bz
do. Lit. C.	5	5	5	80 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	67,50 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,60 B
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	103,75 G
Rumänier	8	8	8	85 G
Saal-Bahn	5	3½	5	25,50 G
Weimar-Gera	5	5	5	— —

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 34 B
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	39,50 bz
Berl. Bankverein	5½	4½	4	75,50 bzB
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	195 bz
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	89,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	84 B
Braunschw. Bank.	9	7½	4	86,50 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	59 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	60,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	60,10 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114 bzG
Darmst. Creditbk.	10	10	4	107,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	93,50 bzG
Deutsche Bank	4	5	4	74,90 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	151,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	91,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	75,25 bz
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	116 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	91 B
do. junge	3	6	4	91,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	22,50 bz
Goth. Grundcredb.	8	9	4	105 bzG
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	113 B
Hannov. Bank.	7⅗	6⅔	4	98,20 bzG
do. Disc.-Bank	0	0	4	80,50 B
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	81,25 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	0	6½	4	69 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	114,60 bzB
Luxemburg. Bank	8½	9	4	103 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	100 bzG
Meininger do.	5	4	4	80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	45 B
Nordd. Bank	10⅘	10	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	95,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	54,75 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	327-25 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77 G
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	90,25 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	163 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	89,40 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	114 bzG
Sächs. Bank.	12	10½	4	117,90 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	77,50 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	81,20 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	87,50 G
Thüringer Bank.	8	6	4	72,75 bz
Weimar. Bank.	5	5¼	4	66,40 bzG
Wiener Unionsb.	0	5	4	111 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	0	fr.	87 etbzG
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	39 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	75 B
Hessische Bank	0	0	fr.	60 G
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr	0,40 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	14 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	119,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,10 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	68,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	14,25 G
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	20 B
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	8 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	126,50 G
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	20 B
Dortm. Union	0	0	4	8,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	10	4	61,25 bz
Lauchhammer	2	0	4	25 G
Marienhütte	6	7½	4	50,50 bzG
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	— —
Redenhütte	2	0	4	2,50 bz
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	24 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	77,75 etbzB
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	83 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	51,75 bzB
Vorwärtshütte	7	1	4	18 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31,25 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	21 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	42,75 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	51 G
Erdm. Spinnerei	7	4	4	23 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	38 B
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	35 bzG
Schl. Leinenind.	9	7½	4	82,25 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	26,50 bzB
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	– [78G conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	0	4	25 G
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	— —

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stettin, 15. November. Eine zahlreiche Versammlung der Delegirten der pommerschen Städte und Handelskammern sprach sich einstimmig für die Handelspolitik der Reichsregierung und gegen die Subvention des Zollgesetzes vom 7. Juli 1873 aus.

Versailles, 15. Novbr., Abends. Nationalversammlung. Die Rede Buffet's weist darauf hin, daß die Regierung in maßvollster Weise ihr Recht gebrauchte, die Maires aus den nicht zu den Municipalräthen gehörigen Personen zu ernennen. Die Aenderung der betreffenden Gesetzgebung würde die Municipalbehörden desorganisiren und den Zeitpunkt der allgemeinen Wahlen weiter hinausrücken. Hinsichtlich der Haltung der Regierung bei den zukünftigen Wahlen werde der Präsident der Republik auf das Verfassungsmäßigste die Personen als Leiter der Wahlen auswählen. Wenn das jetzige Cabinet dann noch am Ruder sei, würden die Wahlen in durchaus freier, gesetzmäßiger und aufrichtiger Weise sich vollziehen, so daß man sagen könne, Frankreich sei niemals loyaler um seine Meinung befragt worden. Wir werden nicht nur jede Verletzung der Wahlfreiheit fernhalten, sondern uns bemühen, dieselbe in jeder Weise zu schützen. Als Wähler wie als Regierung haben wir das Recht, unsere Sache vor dem Lande zu vertheidigen, unsere Politik zu erläutern und dem Lande zu erklären, wenn ihr diese Politik für eine gute haltet, unterstützt sie, wenn nicht, wählt Candidaten, welche für eine andere Politik sind.

Versailles, 15. November. Abends. National-Versammlung. Delacour beantragt die Berathung des Mairesgesetzes zu vertagen, weil es inopportun sei, am Vorabend allgemeiner Wahlen derartige administrative Umgestaltung vorzunehmen. Pascal Duprat führt aus, die Maires seien Bonapartisten, dienten nicht zur Unterstützung der Regierung und verfolgten andere Zwecke. Berenger erinnerte: Die Hauptaufgabe der National-Versammlung sei, die constitutionellen Gesetze zu berathen. Buffet sprach für die Vertagung, die hierauf angenommen wurde. Freitag ist die dritte Lesung des Wahlgesetzes.

Stockholm, 16. November. Die Eisenbahnnachtzüge von Malmoe und Stockholm sind heute Nacht zwischen Linköping und Bemkeberg zusammengestoßen. Soviel bis jetzt bekannt, zählt man sechs Todte und zwölf Verwundete, sieben Waggons wurden zerquetscht.

Belgrad, 14. November. Die Gemeindewahlen, welche im ganzen Lande nunmehr beendigt sind, sind zum größten Theil liberal ausgefallen. In Belgrad selbst war die Betheiligung an denselben nur schwach und sind hier Candidaten ohne bestimmte politische Farbe gewählt worden. Die wohlhabende conservative Klasse der Bevölkerung hat sich bei den Wahlen überall mit Ostentation zurückgehalten.

Ragusa, 15. November. Der Ausfall der Garnison aus dem Fort Zubzi, behufs Einführung von Lebensmitteltransporten in die Festung, wurde, südslavischer Quelle zufolge, von Petkovich zurückgeschlagen. Die Türken verloren 25 Todte.

Kairo, 14. November. Der Finanzminister hat dem Ministerrathe unter Vorsitz des Khedive einen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben in dem Jahre vom 1. September 1874 bis dahin 1875 vorgelegt. Der Ministerrath hat denselben einer Prüfung unterzogen und mit 10,812,787 Pfd. Sterl. in Einnahme, mit 4,269,320 Pfd. Sterl. für die Kosten der Verwaltung, 5,036,675 Pfd. Sterl. für Verzinsung und Tilgung der Anleihen, mit 1,490,389 Pfd. Sterl. für Verzinsung der schwebenden Schuld, in Summa mit 10,796,386 Pfd. Sterl. in Ausgabe genehmigt.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 15. November. Es ist das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser von Oesterreich die Strousberg'sche Domaine Zbirow, welche schon früher einmal Krondomaine war, anzukaufen beabsichtige.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',95	333''',45	333''',46
Luftwärme	+ 3°,1	+ 3°,4	+ 2°,9
Dunstdruck	1''',84	1''',80	2''',06
Dunstsättigung	70 pCt.	66 pCt.	0 pCt.
Wind	W. 4	W. 2	W. 2
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Literarisches.

Die Krankheiten der Athmungsorgane. Begriff und Ziel der heutigen Schwindsuchtslehre in zwölf Vorträgen von Dr. med. Michaelis, prakt. Arzt in Freiburg in Schl. Elberfeld. Ed. Coll. 1876.

Im Allgemeinen nehmen wir populär-medicinische Schriften, welche über die Grenzen der öffentlichen Gesundheitspflege und Gesundheitslehre hinausgehen, und sich so zu sagen ganz specielle Capitel der Lehre von den Krankheiten zum Vorwurf nehmen, mit einem gewissen Mißtrauen in die Hand. Wir sind durch eine lange Erfahrung sehr zweifelhaft über den durch solche Schriften gestifteten Nutzen geworden. — Im vorliegenden Fall muß man indeß anerkennen, daß der Verfasser dieser Vorträge — wo dieselben gehalten worden sind, erfahren wir nicht und wir möchten fast vermuthen, daß sie überhaupt nicht öffentlich gehalten worden sind — es wohl verstanden hat, aus dem speciellen Vorwurf seiner Arbeit generelle Schlüsse zu ziehen. Wer die Verluste zu übersehen in der Lage ist, welche die Lungenschwindsucht dem Wohlstande der Völker zufügt, wird es wohl angebracht finden, wenn Aerzte wie Hygieniker fortdauernd bestrebt sind, die Ursachen dieser Calamität zu erforschen und nach Schutzmitteln gegen dieselbe in öffentlichen Maßregeln, in besserer Ernährung u. s. w. zu suchen. — Dieses Ziel hat auch dem Verfasser vorgeschwebt und er hat sich demselben nicht ohne Erfolg genähert. Die Schrift ist recht lesenswerth, zumal sie auf der Höhe unserer gegenwärtigen Kenntnisse steht. S.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.